

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau  
1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie  
incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.  
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nedmen Bestellung auf dieses Blatt  
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung,  
Herrenstraße Nr. 20.  
Insertions-Gebühr für den Raum einer vierblättrigen  
Zeitung 1½ Sgr.

# Breslauer



# Zeitung

Nº 229.

Dinstag den 19. August

1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Zur Tageschronik.) — (Ständisches.) — (Berliner Nachrichten.) — Stralsund. (Hafenlage und Seebedeutung.) — Köln. (Haussuchung.) — Düsseldorf. (Der Ober-Präsident. Wahlen für den Landtag. Freiligrath.) — (Ankunft Sr. Majestät.) — Deutschland. Frankfurt. (Die vertraulichen Sitzungen.) — (Der Bundestag und die Universitäten.) — Augsburg. (Reise des Prinzen Albrecht von Preußen.) — Leipzig. (Bevorstehender Konflikt zwischen den Stadtverordneten und der Regierung.) — Kassel. (Schlußvorbörder Schwarzenbergs und Henkels. Vermischtes.) — Hannover. (Der Aufenthalt des Königs von Preußen.) — Österreich. Wien. (Tagesbericht.) — (Der projektierte italienische Fürstenbund. Fürstliche Konferenzen. Fr. Zerr.) — Italien. Neapel. (Die Wirkung der Briefe Gladstone's in Neapel.) — Schweiz. Bern. (Sitzung des Nationalraths. Bedeutliche Zustände.) — Frankreich. Paris. (Der republikanische Überwachungs-Ausschuß. Zeitungs-Polemik.) — Großbritannien. London. (Vermischtes.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Die Extrasahnen.) — (Antwort an den „Breslauer Anzeiger“.) — Aus der Provinz. (Prov.-Land-Freuer-Sozietät.) — Görlitz. (Gemälde-Ausstellung. Kinderfest. Schützenfest.) — Neurode. (Die Verzögerung der Einführung der neuen Gemeindeordnung.) — Neisse. (Neubau des Theaters. Verhandlungen des Gewerberaths.) — Ratisbon. (Landtagswahlen.) — Literatur, Kunst und Wissenschaft. Magdeburg. (Telegraphisches.) — Zürich. (Prof. Oken f.) — (Russische Musik.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Breslau. (Schwurgericht.) — Berlin. (Die Angelegenheit der Trierischen Zeitung.) — (Über die Anwendung der Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches auf die vor dem 1. Juli begangenen strafbaren Handlungen.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. Breslau. (Produktenmarkt.) — (Notizen, die Agrikultur und Industrie betreffend.) — Breslau. (Der kaufmännische Verein.) — Oels. (Ernte von dem sogenannten Jerusalemer Stauden-Roggen.) — (Abänderung in den Normativ-Bestimmungen, die Privatbanken betreffend.) — (Konflikt der Neisse-Brieger Eisenbahn-Verwaltung mit der Regierung.) — Mannigfaltiges.

## Telegraphische Nachrichten.

Rom, 12. August. Der Papst hat die wiederholt angebotene Entlassung des Kriegsministers Orsini angenommen. Farina ist zu dessen Nachfolger ernannt worden.

Parma, 14. August. Der Herzog ist aus Castelmare heute zurückgekehrt.

Turin, 13. August. Das Gericht von Casale hat einen der Religionsstörung Angeklagten Namens Nocetti zu einer Geldbusse von 250 Lire und zur Tragung der Gerichtskosten verurtheilt.

Turin, 15. August. Der Bau einer Telegraphen-Linie zwischen Turin und Pont Beauvoisin ist angeordnet worden.

Zara, 14. August. Die Behörden von Montenegro haben durch den russischen Konsul zu Ragusa 13,000 Stück Dukaten erhalten, welche daselbst mit dem letzten Lloyd-dampfer eingetroffen waren.

Breslau, 18. Aug. [Zur Situation.] Die Pr. Z. bringt unter der Ueberschrift: „Die Reise Sr. Maj. des Königs durch die Ostsee-Provinzen — ein Spiegel für die Parteien“, einen in vielfacher Beziehung höchst beachtenswerthen Artikel, dessen Bedeutung wohl durch die bescheidene Stelle, die ihm die Redaktion hinter dem politischen Theile der Zeitung angewiesen hat, nicht vermindert wird.

Sind wir auch nicht mit der Konklusion des Verfassers, welcher in dem „Triumphe des Königs nach den Vorgängen von 1848 in den westlichen Provinzen einen Triumph für das Ministerium Mantuoffel“ erkennt, einverstanden, einmal nicht, weil es uns unziemlich scheint, dem Ausdruck einer loyalen Begeisterung, welche überall S. M. dem Könige entgegenkommt, die Nebenbedeutung einer Demonstration beizulegen; sodann, weil es uns wenig konstitutionell erscheint, wenn die verantwortliche Regierung sich durch die Majestät decken will, statt umgekehrt, und auf diese Weise zu der grundsätzlichen Voraussetzung gelangt, daß jeder Angriff auf sie zeitweise eine Feindseligkeit gegen den Staat oder Unehrerbietigkeit gegen den König involviert; abgesehen hiervon finden wir die große Bedeutung des Artikels in der Glorifizierung der preußischen Verwaltung und also der Bureaucratie, durch welche Preußen groß geworden sei und in der Hinweisung, daß in Preußen Bauer und Bürger nur durch Fürstenschutz, Bürgersinn nur am Fürstensinn erstarkt sei. Wir bekennen uns gern und freudig zu der Ansicht des ministeriellen Blattes, daß in Preußen die Kultur unter dem Schutz der Fürsten emporgeblüht, daß Bürgersinn nur am Fürstensinn sich stärken und emporrichten konnte und wir acceptiren freudig das implicite darin liegende Zugeständniß, daß es Preußens Beruf sei, durch die Gemeinschaftlichkeit des Interesses von Fürst und Volk groß zu werden.

Wir nehmen zugleich Akt von der Auslehnung des ministeriellen Blattes gegen die Grundsätze der Kreuzzeitung, deren Sympathien zurückgehen bis auf die Zeit, „wo die Hütte sich nur an den Thron anlehnen konnte“, „wo die Hofleute in Berlin über den sumpfigen Schloßplatz auf Stelzen zu Hofe schritten“, und welche nicht müde wird, ihr ceterum censeo gegen die Bureaucratie zu wiederholen; aber wir finden auch, daß die Preuß. Z. ihren eigenen Standpunkt noch mit geringer Klarheit zu erfassen und mit noch minderer Konsequenz festzuhalten versteht.

Ohne uns in einen Streit über die Vorzüge der preußischen Bureaucratie einzulassen, welche man dankbar anerkennen kann, wenn man sie auch gerade nicht als die preußische Vorsehung anbetet und ihr die Fortschritte der Industrie und Technik allein auf Rechnung schreibt, da England, welches sich einer so regelrechten Verwaltungsmaschinerie zu erfreuen hatte, auch ohne dieselbe zu einer ganz erklecklichen Industrie gelangt ist; so sind wir doch durchaus der Überzeugung, daß für Preußen die Einführung des burokratischen Verwaltungsmechanismus ein wesentliches Moment seiner Entwicklung war, daß er die Fortbildung aus dem Feudalstaat zum modernen Staate, und somit zur Kultur und Humanität vermittelte; wir begreifen aber nicht, wie die Preuß. Z., welche der Bureaucratie eben dieses Verdienst vindizirt, nun den in Rede stehenden Artikel mit einer Apostrophe an die Rheinprovinzen schließen kann, welche in diesem Augenblicke durchaus nicht gegen die Bureaucratie, sondern gegen den Gegner derselben, gegen die Reaktivierung des Feudalismus opponieren!

Es ist kaum glaublich, wie das ministerielle Organ zu einem so unlogischen Schlusse gelangen konnte, da die Kreuzzeitung durch ihre Polemik gegen die Bureaucratie, durch

ihre wörtlich ausgesprochene Feindschaft gegen diejenigen, welche „in sieberhafter Angst gerathen, wenn die Eisenbahnaktien etwa um zwei Prozent fallen“, ihren Standpunkt mindestens genügend bezeichnet hat.

Das ministerielle Blatt, welches so weit geht, zu behaupten:

„Nicht die Schlachten von Rossbach und Leuthen — die von Friedrich d. G. eingeführte oder geregelte Administration und Verwaltung sind als die Glanz- und Höhepunkte des preußischen Staats zu betrachten“,

sollte sich zweimal bedenken, ehe es die Opposition gegen die ständische Reaktivierung als eine Beeinträchtigung „der Würde des Königthums in Preußen und somit der Würde und Majestät der Gesetzlichkeit“ qualifizierte.

## Preußen.

C. B. Berlin, 17. August. [Zur Tages-Chronik.] Was wir schon früher in Aussicht stellten, daß die durchgreifenden Veränderungen der Einzelverfassungen in den thüringischen Staaten erst nach einem Personenwechsel in den einzelnen Ministerien zu Stande kommen möchten, dürfte sich in nicht zu langer Zeit bewahrheiten. Es geben sich nämlich seitens einiger Ministerien mehr oder minder verdeckte Weigerungen, durchgreifende Veränderungen vorzunehmen, kund, die aber dem bestimmten Andringen von anderer Seite nicht Stich halten können.

Die Errichtung einer königlichen Hof- und Staatsdruckerei in unserer Hauptstadt, in Art der in Wien bestehenden, ist ein seit längster Zeit gehegter Plan. Obwohl man jetzt ernsthaft Vorbereitungen zu der Errichtung einer solchen Anstalt trifft, so ist dieselbe doch noch nicht entschieden.

Die Reise des Handelsministers von der Heydt durch die Provinz Preußen hat bereits durch die Anordnung von Bankagenturen, durch Vorbereitungen zum Bau einer Wasserstraße zwischen den masurischen und oberländischen Seen ihre Früchte getragen. Wie wir erfahren, steht außerdem noch der Bau und resp. die schleunigere Vollendung einiger Chausseen bevor. — Nachdem aber soll der Herr Handelsminister gerade in Rücksicht auf die dortigen provinzialen Verhältnisse auch die Errichtung von Privat-Bankanstalten als sehr wünschenswert erkannt haben und gewillt sein, die in dieser Beziehung obwaltenden Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen.

Zur Errichtung von Gewerbeschulen in Preußen soll der Herr Handelsminister ebenfalls angespornt und die kräftigste Unterstützung der Regierung in Aussicht gestellt haben.

Die beteiligten süddeutschen Regierungen haben der Bundesregierung der Schweiz nunmehr die Entziehung der der Schweiz bisher zugestandenen Zollvergünstigungen notifiziert. Es wird in dem Schreiben ausdrücklich der Umstand, daß die in Karlsruhe zwischen beiderseitigen Bevollmächtigten stattgehabten Verhandlungen resultlos geblieben, als der Grund der getroffenen Maßregel bezeichnet. Die von dem Nationalrat, übrigens erst Ende v. M., beschlossenen Zollansätze für Eisen können jene Maßregel mithin nicht, wie hie und da vermutet wird, herbeigeführt haben.

Die Erklärungen Württembergs und Kurhessens, dem deutsch-österreichischen Postverein beitreten zu wollen, sind den Vereinstregierungen, sowie denjenigen Staaten, die mit der Anschlußerklärung noch zurückhalten, mitgetheilt worden; den letzteren unter Darstellung der Folgen, welche ihre fernere Isolierung für die Interessen ihrer Landesangehörigen herbeiführen müßten.

[Ständisches. Der Protest des Grafen Dyhrn], welchen wir bereits seinem wesentlichen Fahrt nach in unserer Sonntags-Zeitung mitgetheilt haben, erregt so großes Interesse, daß wir es für angemessen halten, den Wortlaut desselben vollständig, wie ihn die Const. Ztg. gebracht hat, im Nachstehendem mitzutheilen:

Durchlauchtiger Fürst!

Laut der Aufforderung des königl. Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Herrn v. Schleinitz, vom 17ten v. M., soll ich als bevorrechtigter Fidei-Commisbesitzer gegen Ew. Durchlaucht mich darüber aussprechen:

„wem ich meine Stimme zum Abgeordneten, so wie zum Stellvertreter für den nächsten Provinzial-Landtag zu geben gedenke.“

Ew. Durchlaucht erlaube ich mir hierauf folgende Erklärung gehorsamst zu überreichen: „Weder als Gutsbesitzer, noch viel weniger als bevorrechtigter Fidei-Commisbesitzer befindet sich mich in der Lage, irgendwem zu irgendeinem Provinzial-Landtag nach der alten ständischen Zusammensetzung und vor Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März v. J. wählen zu können; lege gegen jede Wahl hiermit feierlich Verwahrung ein, und finde mich in meinem

Gewissen gedrungen, auszusprechen, daß ich weder irgend jemand als mich auf dem nächsten Landtage vertretend gelten lassen, noch irgend einen Beschluß dieses Landtages als für mich bindend anerkennen werde.

Diese Verwahrung und diese Erklärung werde ich hier nicht sowohl durch meine Eigenschaft als Mitglied der zweiten Kammer, und durch den Eid, welchen ich am 6. Februar v. J. vor Sr. Maj. dem Könige im Thronsaal des Berliner Schlosses geleistet habe, als dadurch vergründen, daß ich wirklich einmal die Eigenschaft eines bevorrechtigten Majoratsbesitzers besaß, daß ich als solcher wirklich einmal stimmberechtigtes Mitglied der Herrenkurie war und als solches in den öffentlichen Sitzungen des zweiten vereinigten Landtages meine Stimme zu der Adresse derselben an Sr. Maj. den König und zu den Grundlagen des neuen Staats-Grundgesetzes &c. gegeben habe.

Denn wollte ich mich hier allein auf jenen Standpunkt stellen, wollte ich nur als Kammermitglied die durch Ministerial-Erlaß vom 4ten v. M. jetzt an mich gestellte Forderung beurtheilen und von hier aus meine Weigerung der Wahl begründen, so würde ich in Verlegenheit sein, die geziemenden Worte zu finden, weil ich gern eingefehen, daß ich die Möglichkeit nicht begreifen kann, jene Forderung und die Wiedererweckung der Kreis- und Provinzial-Landtage in alter Form und ständischer Trennung mit den Artikeln 4, 105 und 109 der Verfassung vom 31. Januar v. J. und mit dem Artikel 66 des Gesetzes vom 11. März v. J. nur in die entfernteste logische und rechtliche Schlussfolge zu bringen.

Es ist für mich gleichsam eine fremde Sprache, deren Verständniß mir vollkommen abgeht.

In der Rücksicht auf jenen geschichtlichen Moment der parlamentarischen Entwicklung des Vaterlandes aber und den Standpunkt, welchen ich in demselben einnehme, mögen Ew. Durchlaucht mir vergönnen, einige Worte zu sagen: Als ehemaliger berechtigter Zidei-Commis-Besitzer, als ehemaliges Mitglied der Herrenkurie des zweiten vereinigten Landtages nämlich würde ich es für eine unverzeihliche Inconsequenz halten, wenn ich jetzt wieder als Privilegiert, als Mitglied eines bevorrechteten Standes wählen wollte. Ich würde dann nach meiner Ausschaffung eingesehen, daß ich auf dem zweiten vereinigten Landtage entweder unzurechnungsfähig oder bewußtlos, oder aus Furcht vor den erregten Massen gestimmt habe. Denn keine andere Versammlung, als der vereinigte Landtag hat durch die fast einstimmige Adresse (Verhandlungen des zum 2. April vereinigten Landtages &c. von Bleich, S. 20) und die Grundlagen &c. dem Staate die konstitutionelle Richtung im Gegenjag zur ständischen gegeben, und indem er in seiner Adresse an Sr. Maj. den König aussprach: „Wir anerkennen, daß die konstitutionelle Monarchie auf der breitesten Grundlage von nun an die Staatsform Preußens sein wird“ (a. a. O. S. 13.), hat er auch bei der ausgesuchtesten Erklärung dieser Grundlage mit der Trennung der alten Feudalstände mit der Bevorrechtigung einzelner derselben auf immer gebrochen, und der Artikel 4 der Verfassung vom 31. Januar v. J. ist nur die nothwendige Consequenz dieser Erklärung.

Da ich nun damals nicht nur mit Bewußtsein und Überzeugung für die Regierungsvorlagen gestimmt, sondern auch als Mitglied der beiden Altenküste vorberathenden Ausschüsse so recht mit thätig bei ihrer Schöpfung und namentlich, wie Ew. Durchlaucht sich vielleicht noch erinnern, Autor des viel angegriffenen Wortes „zum letzten Mal!“ (a. a. O. S. 12) gewesen und bis jetzt noch nicht veranlaßt worden bin, meine politische Meinung zu ändern, so ist auch grade von diesem Standpunkte aus es mit unmöglich, an den jetzigen Wahlen Theil zu nehmen, und die auf der altständischen Trennung der Wahlen ruhenden Provinzial-Landtage auch nur als provisorische Glieder des Staatsorganismus anzuerkennen.

Schließlich erlaube ich mir, Ew. Durchlaucht hoher Einsicht die gleichsam Privatum-Frage zu unterbreiten, ob es wirklich dem dauernden Interesse der größeren Grundbesitzer ersprächlich sein wird, den kleineren sich heute noch als abgesonderten Stand gegenüberzustellen und diese zu zwingen, eine vom Standpunkte des Interesses aus betrachtet ihnen fremde Allianz, wie wir dies ja schon auf dem schlesischen Provinzial-Landtage erlebt haben, gegen ihre natürlichen Verbündeten einzugehen.

Soll es nun einmal Stände geben, möge dann wenigstens der Stand der Landbevölkerung ein ungeheurem Einiger sein.

Sehnlichen Ew. Durchlaucht die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich schon so lange und ferner die Ehre habe zu sein Ew. Durchlaucht ergebener

K. Graf Ohren.“

Berliner Nachrichten vom 17. August. [Polizeiliche Ausweisung eines Justizbeamten.] Zu der Geschichte unserer polizeilichen Ausweisungen liefert das Schicksal eines hiesigen Beamten eine interessante Episode. Herr v. Bizewitz — seit 9 Jahren königl. Kammergerichts-Assessor hieselbst — erhielt im Mai 1849 ein Kommissorium zur Verwaltung einer Richterstelle in Oppeln. Im Januar v. J. in die bekannte Ratibor-Oppelner Untersuchung wegen des Graf Reichenbachschen Hochverrats-Prozesses verwickelt, entnahm ihn der Justizminister nach der Anfangs Juni v. J. erfolgten Freilassung des Grafen Reichenbach seiner richterlichen Funktionen in Oppeln und befahl, daß ihm sein bisheriges Gehalt entzogen und er — statt seines bisherigen unbeschränkten Stimmrechts — nur mit beschränktem Votum bei einem andern Untergerichte als dem zu Oppeln, im Ratiborer Departement arbeiten sollte. Herr v. Bizewitz kehrte statt dessen in sein Domicil hierher zurück, da er diese Behandlung nicht nur für gesetzwidrig, sondern sogar für entehrend hielt. Am 11. April d. J. wurde er aber ohne Weiteres polizeilich von hier nach Oberschlesien ausgewiesen! In Ratibor erhielt v. J. am 19. April d. J. ein Kommissorium nach Pless zur unentgeltlichen Beschäftigung mit beschränktem Votum. Im Mai d. J. verfügte der Justizminister, daß v. J. in Oberschlesien gar nicht beschäftigt werden solle. Das Appellationsgericht zu Ratibor benachrichtigte nun Herrn v. J., daß er sich hierher an das k. Kammergericht — als seine Dienstbehörde zu begeben habe. Als v. J. kaum hier angekommen ist, und sich beim Kammergericht gemeldet hat, erhält er vom Polizeipräsidium den Befehl, Berlin binnen 24 Stunden bei Vermeidung der bekannten — in der Polizei-Präsidial-Ausweisungs-Instruktion vom 30. Juli 1849 enthaltenen Zwangsmafregeln der Verhaftung &c. zu verlassen. Herr v. J. hat bei seiner Dienstbehörde um Beistand — und beim Minister des Innern um Remedium gebeten, indem er dienstlich verpflichtet und resp. angewiesen sei, hierher zurückzukehren. Diese polizeiliche Ausweisung eines hiesigen Justizbeamten dürfte um so interessanter sein, als Herr v. J. selbst 4 Jahre lang bis Ende November 1848 beim Polizei-Präsidium hieselbst eine höhere Stellung, und während des Jahres 1848 sogar das Amt des Justitiarius der hiesigen Polizei bekleidete. (E. 3.)

Elberfeld, 15. August. In der heutigen Versammlung zur Wahl der Wähler des Abgeordneten und dessen ersten Stellvertreter für die Stadt Elberfeld bei dem rheinischen Provinzial-Landtage waren von 463 Stimmberechtigten 23 erschienen und von diesen wurde die Wahl von 168 Wählern bestätigt. (Elberf. 3.)

Stralsund, 13. August. [Die Hafenfrage und Seebedeutung derselben.] Als wir am 10. d. M. das seltene Glück hatten, Sr. Majestät den König, auf dem Dampfschiff „Elisabeth“ in Begleitung des Kriegsdampfers „Nixe“, umgeben von etwa 75 offenen Segelbooten, unter Anführung des hiesigen Dampfschiffes „Stralsund“, von Putbus kommend, in unsern Hafen einzulaufen zu sehen, ward Jeder lebhaft daran erinnert, daß Stralsund eine eigenhümliche Hafenlage mit vielfacher Beziehung zu dem Schiffahrts-Verkehr in der Ostsee hat; sehr verschieden von der Lage aller andern preußischen Häfen an diesem Binnen-Meere. Die Lage an dem Meerest-Arm zwischen Pommern und der Insel Rügen ist eine andere, als die an der Mündung eines Stromes; die verschiedenen Eingänge zu dem alten Strela-Sunde von Westen und von Osten her, mit weiten und tiefen Buchten, sind natürliche Zufluchts-

stätten für die in der schmalen Ostsee oft bebrängten Schiffe, gerade hier, gewissermaßen am Kreuzwege der Meeresstraßen vom Norden, Westen und Osten. Der Hafen von Stralsund ist der nächste deutsche am Dore-Sund, der nächste und bequemste zur Verbindung Deutschlands mit Dänemark und Schweden. Nimmt man dazu, daß dieser Hafen der einzige preußische ist, der unmittelbar und völlig am Salzwasser liegt und namentlich durch die vor demselben liegenden Insel Dänholm, selbst gegen den Uebergang von der Insel Rügen her, eine gegen Wind und Wellen sowohl, als gegen Feinde sehr geschützte und auch landwärts durch breite, tiefe Teiche eine sehr feste Lage hat, so wird man leicht erkennen, daß diese geographischen Verhältnisse hier einen wichtigen Stützpunkt für den Seeverkehr in der Ostsee gebildet haben, wie er denn auch als solcher seit etwa tausend Jahren bekannt und von Slaven, Wendern, Deutschen, Dänen und Schweden benutzt, so wie neuerdings wieder von Preußen als ein solcher mit Recht ins Auge gefaßt worden ist, insbesondere durch die Anlage eines Marine-Etablissements auf der Insel Dänholm. Auch die Österreicher wollten unter Wallenstein von hier aus 1628 ihre Herrschaft über das baltische Meer begründen, aber die Stralsunder litten es nicht und feiern seitdem alljährlich am 24. Juli den Wallensteinstag als ein Jubelfest zum Andenken an die heldenmütigen Vorfahren, vorzugsweise durch eine Wasserausfahrt in bekränzten Segelbooten.

In der Nähe Sr. Majestät war aber noch ein anderer, uns besonders theuerer hoher Gast, Sr. königl. Hoheit der Prinz Adalbert. Wir müssen dessen um so mehr und lebhafter gedenken, weil sein diesmaliger Einzug mit einem Kriegsdampfer an demselben Jahrestage (10. August) stattfand, an welchem Hochdieselbe 1848 mit dem ersten preußischen See-Kanonenboote, den „Strela-Sund“ — hier vom Stapel in die Salzfluth glitt, und so die preußische Kriegsflagge aus der Laufe hob. Was seit dem in verhältnismäßig kurzer Zeit für die preußische Kriegsmarine — namentlich auch bei uns — geschehen ist, verdanken wir der geräuschlosen, eifriger Thätigkeit dieses königl. Prinzen. Das Erscheinen der „Nixe“ in unserm Binnenwasser, dicht vor unserm Hafen ankernd, zeigte auch dem weniger kundigen Publikum, daß zweckmäßige Kriegsfahrzeuge den ganzen pommerschen Sund schon jetzt durchfahren und, wenn nur in hinzüglicher Zahl, mächtigen, völlig genügenden Schutz für unsere Küsten und Schiffe gewähren können. Wir erfahren mit großer Bestiedigung, daß Sr. königl. Hoheit Sich auf der Fahrt von Swinemünde durch unsere östliche Wasserstraße hierher auf das genaueste von den Untiefen und deren Ausbaggerung unterrichtet haben. Es ist dafür von Seiten des Staates zeither zwar nur langsam, aber doch mit Erfolg, manches geschehen, und wir hoffen, daß man eben aus Rücksicht auf die preußische Kriegsmarine, die unter allen Umständen hier auf dem Dänholm, wo mit der Aussteckung eines Hafens für die Kanonen-Schaluppen und mit dem Bau der Schuppen dafür eifrig fortgefahrt wird, einen festen Lagerpunkt gewinnen kann, auch die Ausbaggerung einzelner Untiefen der Meerenge mit Kraft durchgeführt werden wird. — Die unter solchen Verhältnissen das hiesige Publikum bewegenden Hoffnungen und Wünsche sind nun auch bei der Gegenwart Sr. Majestät des Königs lebhafter hervorgetreten und wurden sogar sichtbar bei der vom schönsten Wetter begünstigten allgemeinen Illumination unserer Stadt. Ein großes und mehrere kleinere Transparente in verschiedenen Straßen bezeichneten die drei Worte: „Baggerung, Marine, Eisenbahn“, als inhalts schwer für Stralsund, und, in der That, wenn man das oben wegen Baggerung und Marine schon Angeführte nach seiner Bedeutung weiter erwägt, so tritt zunächst der Wunsch: daß die schon seit mehreren Jahren projektierte und selbst von Staatswegen schon 1847 in Aussicht gestellte Berlin-Stralsunder Eisenbahn, als ein nicht nur örtlicher, sondern auch für Staatszwecke so wichtiger hervor, daß man wohl hoffen darf, die hohen Staatsbehörden werden für Baggerung, Marine und Eisenbahn die Verhältnisse Neu-Pommern und die damit so eng verbundenen allgemeinen Staatsinteressen möglichst berücksichtigen. (Preuß. 3.)

Köln, 15. August. [Haussuchung.] Gestern wurde hier bei mehreren Bürgern Haussuchung gehalten und bei einem Goldarbeiter, Namens Mertens, die Bibliothek des aufgelösten Arbeiter-Bildungs-Vereins in Besitz genommen. Heute soll bei einem Mitgliede des Barraus Haussuchung gehalten worden sein. (Köln. 3.)

Düsseldorf, 15. August. [Vermischtes.] Der Ober-Präsident Herr von Kleist-Reckow ist bereits eingetroffen, um mit dem Chef-Präsidenten der Düsseldorfer Regierung Sr. Majestät an der Grenze des Regierungsbezirks, welche zugleich die Grenze der Provinz ist, zu begrüßen. — Man beginnt sich zu regen zu den demnächst bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter zum Provinziallandtage; es werden bereits die Wahlen der Wähler ausgeschrieben. Ein solches Auscribeben ist so eben in der Bürgermeisterei Welbert erschienen, wo morgen die Wahlen stattfinden. So viel mir bekannt, sind dies die ersten Wahlen in der Provinz, jedenfalls im Regierungsbezirk. — Gegen den Dichter Ferdinand Freiligrath ist jetzt und zwar von Köln aus ein Steckbrief erlassen, der ihn der Beteiligung an einem Komplott zum Umsturze der Staatsregierung bezichtigt. Man wird also annehmen dürfen, daß der Flüchtige in die Untersuchung verwickelt ist, welche gegen die zur Zeit in Köln in Haft befindlichen Mitglieder der demokratischen „Centralbehörde“ eingeleitet ist. (Preuß. 3.)

Düsseldorf, 16. August. [Sr. Majestät der König] ist heute Abend gegen 7 Uhr hier eingetroffen, und wurde von der ganzen Bevölkerung auf's Herzlichste begrüßt und empfangen. Die Straßen und Häuser vom Bahnhofe bis zum Exerzierplatz waren mit Flaggen und Fahnen festlich geschmückt. Der König ritt durch die auf der Benrather Brücke errichtete prachtvolle, mit Emblemen der Künste und Wissenschaften, des Handels, des Kriegs &c. gezierte und die Inschrift: „Dem geliebten Könige die Bürger Düsseldorfs“ enthaltende Ehrenpforte. Auf dem Exerzierplatz, nahe bei dieser Ehrenpforte, hielt der König Revue über die hiesige Garnison. Von nah und fern waren Deputationen angekommen, um Sr. Majestät zu begrüßen; außerdem hatten uns die Eisenbahnen eine große Menge Fremder gebracht. — Noch heute Abend geht Sr. Majestät seine Reise nach Köln resp. Brühl fort. (Düsseldorf. 3.)

Deutschland. Frankfurt a. M., 13. August. [Die vertraulichen Sitzungen.] Das hiesige Journal schreibt: In einigen Blättern wird nicht mit Unrecht die Bedeutung der „vertraulichen Sitzungen“ der Mitglieder des Bundestags hervorgehoben und aufmerksam gemacht, daß denselben oft eine größere Wichtigkeit beizulegen sein möchte, als den eigentlichen formlichen Sitzungen und den Berathungen der Kommissionen. Wir sind nicht abgeneigt, aus nahe liegenden Gründen diese Ansicht zutheilen. Die vertraulichen Sessionen sind indeß nichts Neues, sondern sie sind das Ergebniß eines schon im Jahre 1817 am 3. November gefassten Beschlusses, durch den

sie von da an förmlich zur Geschäftsortordnung gehörten. Noch bemerken wir in Bezug auf den Geschäftsgang, daß es für die Behandlung eines jeden Gegenstandes der Regel nach drei Hauptstufen giebt: den ersten Antrag, die Erörterung und die endliche Abstimmung darüber, die sich auf zwei oder auf drei Sitzungen vertheilen, denen in manchen Fällen noch eine vierte zur Schlussziehung folgen kann. Indessen können Vorschläge auch schon bei der ersten Umfrage einstimmig angenommen oder verworfen werden.

[Der Bundestag und die Universitäten.] Wie die Wos. I. hörte, dürfte die Bundesversammlung sich auch mit der Festsetzung von Bestimmungen, die Universitäten betreffend, beschäftigen. Die Bundesversammlung fasse bekanntlich schon früher mehrere die Universitäten betreffenden Beschlüsse, zuerst im Jahre 1819, und zwar dahin, daß jeder Universität ein Regierungsbewollmächtigter beizugeben sei, dem es obliege, die Disziplin und die Handhabung der Gesetze an denselben streng zu überwachen; daß alle Universitätslehrer, die sich eine politische Einwirkung auf die studirende Jugend zu Schulden kommen ließen, zu relegiren und an keiner andern deutschen Universität anzustellen seien, und endlich daß die geheimen Verbindungen und besonders die allgemeine Burschenschaft mit der Verschärfung zu verbieten seien, daß jeder dabei Beteiligte von allen Universitäten zu relegiren und zu jeder Anstellung in einem öffentlichen Amte unfähig sei. Die Fortdauer dieser provisorischen Gesetze wurde im Jahre 1824 beschlossen und zugleich eine Kommission ernannt, welche künftigen Beschlüssen über dieselbe Materie vorarbeiten sollte. Die Vorarbeiten dieser Kommission gaben später zu den Artikeln 39—54 des Wiener Schlusprotokolls hauptsächlich Veranlassung. Bis zum Jahre 1848 wurden die betreffenden Bestimmungen bekanntlich streng gehandhabt, später jedoch in Folge der eingetretenen politischen Ereignisse in vielen Beziehungen nicht mehr nach der früheren Weise beobachtet. Auf den freien Konferenzen in Dresden ist dieser Gegenstand wieder in Berathung gezogen worden, und aus dem Umstände, daß sich unter den die Kompetenz des Bundes betreffenden Vorschlägen der zweiten Kommission auch der Vorschlag befindet, daß „Beschreibungen über die Disziplin auf den deutschen Universitäten“ mit nur zwei Dritteln Majorität Seitens der Bundesversammlung beschlossen werden könnten, darf wohl geschlossen werden, daß man auf die desselben früheren Bestimmungen zurückzukommen geneigt ist. Die oben angeführten Bestimmungen aus dem Jahre 1819 sollen auch jetzt im Allgemeinen wieder als maßgebend betrachtet werden.

**Augsburg**, 14. August. Gestern Morgens 7 Uhr ist Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, von Nürnberg kommend, auf der Eisenbahn dazier eingetroffen und sogleich nach München weiter gereist. Die Ankunft in München ist erfolgt.

**Leipzig**, 15. Juli. [Die gestrigen Verhandlungen der Stadtverordneten] können leicht Veranlassung zu einem neuen Konflikt zwischen ihnen und der Regierung werden. In Folge einer Mitteilung des Wahlkommisars waren jene vier Bürger, welche den Eintritt in den vorigen Landtag verweigert hatten, als nicht wählbar erachtet und in die betreffende Liste nicht aufgenommen worden. Die vorberathende Deputation hatte sich in ihrer Majorität hiermit einverstanden erklärt und nur Seitens des Prof. Biedermann lag ein Antrag vor, welcher die Hinweglassung dieser vier Namen als mit dem Gesetz im Widerspruch stehend erachtete. Dieser Antrag wurde mit 27 gegen 21 Stimmen angenommen, der Majoritäts-Antrag mit demselben Stimmen-Verhältnis aber verworfen. (Sächs.-Bl.)

\*\* **Kassel**, 16. August. [Schlußverhör der Herren Schwarzenberg und Henkel. — Vermischtes.] Die Mitglieder des bleibenden landständischen Ausschusses, Professor Bayhoffer, Direktor Gräfe und die Obergerichts-Auditive Schwarzenberg und Henkel hatten gestern das Schlußverhör vor dem Kriegsgerichte zu bestehen, worauf ihnen eine Frist von vierzehn Tagen zur Einreichung der Vertheidigungsschrift gestattet wurde. Das ihnen zur Last fallende Verbrechen läßt sich nunmehr dahin zusammenfassen: Ungehorsam gegen die September-Verordnungen und fortgesetzte Aufreizung zur Unzufriedenheit und zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Staatsregierung, so wie Schmähung derselben. Daß eine Verurtheilung folgen wird, daran zweifelt hier kein Mensch, obgleich es klar wie die Sonne ist, daß sie sich streng auf dem neunzehn Jahre lang bestandenen verfassungsmäßigen Rechtsboden bewegt haben; da dieser vernichtet ist, so fallen sie der Gewalt anheim. — Der in unserm jüngsten Bericht erwähnte Schuß, welcher bei der Einbringung des Dr. Kellner fiel, ist doch ominöser als man Anfangs annahm. Dem Rittmeister und Flügeladjutanten des Kurfürsten, von Eschwege, welcher von Wilhelmshöhe aus die Eskorte selbst kommandierte, ging beim Aufsteigen auf das Pferd, nachdem er den Gefangenen im Kastell abgeliefert hatte, sein eigenes Pistol los und verwundete ihn im Oberschenkel des Weins der Art, daß die Kugel am anderen Morgen herausgeschossen wurde. Derselbe war nach der Verwundung sofort noch zurück nach Wilhelmshöhe geritten, um dem Kurfürsten Bericht über die glückliche Vollziehung seines Auftrags zu erstatten. Uebrigens soll die Wunde durchaus ungefährlich sein. — Gestern gegen Abend brach in einem benachbarten Dorfe, Zwehren, eine Stunde von hier, Feuer aus und sogleich waren außerordentliche militärische Maßregeln sichtbar, als Besetzung von öffentlichen Gebäuden etc. Es brannte ein Wohnhaus und Scheuer ab.

**Hannover**, 15. August. [Der König von Preußen] hat auf der Durchreise nach den hohenzollerschen Landen mit einem sehr zahlreichen Gefolge, unserm Könige einen Besuch abgestattet, von dem, wenn gleich dieser nur kurze Zeit gewährt, sich doch über Mehreres berichten läßt. Der König von Preußen traf von Potsdam mit einem Extrazuge um halb 3 Uhr hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von unserm Könige empfangen; die beiden Majestäten fuhren in einem Wagen gleich nach dem Georgen-Garten, wo das Diner in der Gallerie gehalten wurde. In dem Gefolge des Königs von Preußen befanden sich namentlich auch die Minister v. Manstein und Graf v. Stolberg, die General-Adjutanten v. Gröben und v. Gerlach, der Hofmarschall Graf v. Keller, welche vorzugsweise genannt werden. Das ganze Gefolge und die Dienstchaft mag aus 50 bis 60 Personen bestanden haben. An dem Diner auf dem Georgen-Garten nahmen im Ganzen 43 Personen Theil; dasselbe war schon um 5 Uhr beendet, worauf sich die beiden Majestäten, wieder vereinigt in einem Wagen, und die ganze Gesellschaft in königlichen Equipagen nach Herrenhausen begaben, und zwar zunächst nach dem großen Garten, worin sämtliche Fontainen sprangen und alle Wasser spielten. Nach einer Spazierfahrt durch den Garten, welche dem zahlreich versammelten Publiko, das überall freien Zutritt hatte, einen interessanten Anblick gewährte, begaben sich die beiden Majestäten und die Gesellschaft in die restaurirten Zimmer der Kurfürstin Sophie im Orangengarten. Darauf fuhren die Majestäten mit

dem Gefolge nach dem gegenüber liegenden Berggarten, und traten zunächst in das Palmenhaus ein, welches dem Garten zu einer sehr großen Tiefe gereicht, da die vorhandene Sammlung von Palmen gewiß eine der schönsten in Deutschland ist. Nachdem die Majestäten ic. sodann in der hinter dem Palmenhause befindlichen Gruppe Platz genommen, nahm der König von Preußen die verschiedenen Gewächshäuser in Augenschein, und besonderes Interesse bot eine sehr schöne Blume der Victoria regia dar, welche ganz vorzugsweise und vollkommen ausgebildet war. Der Zufall hatte es günstig gefügt, daß diese Blume gerade um diese Zeit aufgebrochen und so schön entfaltet war, weil die Blumen nur zwei Tage ihr Leben behalten. Es mag hier noch erwähnt werden, daß der in England vielfach gemachte Versuch mit der Kraft und Stärke der Blätter dieser merkwürdigen Pflanze auch hier in Gegenwart des Königs von Preußen ausgeführt und gelungen ist, indem auf ein fast 7 Fuß im Durchmesser haltendes, auf dem Wasser liegendes Blatt ein siebenjähriger Knabe und zwei Gewichtsstücke, vielleicht 30 Pfund schwer, gestellt wurden, die das eine Blatt längere Zeit sehr gut trug. Das zahlreich versammelte Publikum hatte im Berggarten ebenfalls freien Zutritt gesunden, der dort auch keine Beschränkung hatte. Gegen 7 Uhr begleitete unser König den König von Preußen nach der Eisenbahn an die Stelle, von wo ab die Abfahrt eingerichtet war. Es war hier eine Estrade aufgerichtet, mit Blumen sehr hübsch dekoriert und mit Teppichen belegt. So trennten sich die beiden Könige, nachdem sie einige Stunden mit einander sehr vergnügt verlebt hatten. (Hann. Z.)

### Oesterreich.

**Wien**, 16. August. [Der projektierte italienische Fürstenbund. — Fürstliche Konferenzen. — Fräulein Zerr.] Bei Gelegenheit der großen Herbst-Manöver in der Nähe von Verona soll der bisher in diplomatischer Stille ausgedachte Plan eines italienischen Fürstenbundes auf eine glanzvolle Weise ins Leben treten, weshalb auch alle italienischen Fürstenhäuser dort entweder durch ihre Souverains oder durch königliche Prinzen repräsentirt sein sollen; ja sogar auf das Erscheinen eines Mitglied des königlichen Hauses Savoyen will man sich in der letzteren Zeit Hoffnung machen, wenn nämlich der bis dahin von der österreichischen Regierung angebahnte Systemwechsel in Sardinien glücklich zum Durchbruch gekommen sein sollte. Daß in dieser Hinsicht mit dem Hofe zu Turin bedeutsame Unterhandlungen angeknüpft werden, unterliegt gar keinem Zweifel, eben so wenig die Art und die Weise, wie durch den König von Sachsen ein konservativer Einfluß auf Viktor Emanuel sich geltend zu machen sucht, wenn auch diese Dinge insolange von offizieller Seite her in Abrede gestellt werden, bis nicht die Wirkung offen vor aller Augen dasteht. Die Organisation des italienischen Fürstenbundes soll der des deutschen Bundes ähneln, und gleichfalls auf die Basis der Unabhängigkeit aller Theilnehmer des Bundes gestellt sein; der formelle Vorsitz ist dem Papste zugeschlagen, der schwächsten Macht des Landes, in dess die eigentliche Gewalt in den Händen der österreichischen Regierung liegt, der besonders die diplomatische und militärische Leitung zufiele, so daß unter der Hülle des Ansehens, das der h. Stuhl in allen katholischen Ländern genießt, die österreichische Politik eine Machtentfaltung gewinnen müßte, wie nie zuvor, allein es läßt sich wohl annehmen, daß sowohl Frankreich als Sardinien mit dieser Entwicklung der Dinge auf der Halbinsel nicht einverstanden sein könnten und England Alles aufbieten würde, im Verein mit diesen beiden Staaten und der italienischen Revolution die drohende Machstellung Österreichs in Italien zu brechen. — Ueber die Zusammenkunft des Kaisers mit andern deutschen Fürsten im Laufe der nächsten vier Wochen hört man, daß der Kaiser einen kurzen Aufzug nach München beabsichtigt, mit dem Könige von Württemberg aber in Italien zusammenzutreffen dürfe; der Kurfürst von Hessen-Kassel und der Herzog von Sachsen-Coburg werden in Kurzem hier eintreffen, und soll dem Ersteren dann das steiermärkische Infanterie-Regiment verliehen werden, das jüngst durch den Eintritt des Feldmarschall-Lieutenants Baron Piret de Bihain seinen Inhaber verloren hat; dem Herzog von Sachsen-Coburg will man auf eine andere Weise schmeicheln, indem die neueste Oper diesesfürstlichen Tondichters, Castida, mit großem Pomp im Hofoperntheater zur Aufführung gebracht werden soll. Nicht unwahrscheinlich ist die Erscheinung des Kaisers von Russland in Wien, dagegen herrscht über eine längst angeregte Unterredung zwischen dem König von Preußen und unserem Monarchen noch immer das tiefste Schweigen, nur hofft man von gewisser Seite her mit Vorliebe, es werde dem preußischen Monarchen gefallen, seine erlauchte Gemahlin in Ischl abzuholen, wo sich alsdann in ganz ungesuchter Weise eine persönliche Zusammenkunft einleiten ließe. — Die k. k. Hofopernsängerin Zerr, die in Folge ihrer angeblichen künstlerischen Betheiligung an dem von Frau v. Pulsby in London veranstalteten Konzert zum Besten der ungarischen Emigration im Hoftheater nicht mehr singen darf, hat gegen diese Maßregel, sowie gegen die Entziehung des Dekrets als k. k. Kammersängerin remonstrirt, indem sie behauptet, ihr Name sei ohne ihr Zuthun auf den Konzertzettel gekommen und habe sie in keiner Weise bei demselben mitgewirkt. Das Oberstkämmeramt hat sich deshalb an das Ministerium des Neuzern mit dem Ansuchen gewandt, im Wege der k. k. Botschaft zu London die nötigen Erhebungen zu pflegen, um den wahren Sachverhalt in dieser Angelegenheit zu erfahren, wonach in geeigneter Weise vorgegangen werden könne.

\* **Wien**, 17. August. [Tagesbericht.] Der Viceadmiral Dahlerup wurde als Ritter des k. k. Ordens der eisernen Krone erster Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrenstand des österreichischen Kaiserstaats erhoben.

Dem souveränen Fürsten von Lichtenstein wurden für sich und seine Familie der Gerichtsstand des Ober-Hofmarschallamtes bewilligt. Ein Gleches geschah den Gliedern des Hauses Bourbon älterer Linie.

Dem österreichischen Wehrsystem stehen wesentliche Veränderungen bevor. Die Landwehr und Reserve erhalten eine größere Beweglichkeit und breitere Basis, womit man die Verringerung des Aktivstandes der Armee bezeichnen will.

Die noch in Österreich bestehenden deutsch-katholischen Gemeinden sollen als staats- und religionsgefährliche Gemeinden aufgelöst und die bisherigen religiösen Amtshandlungen einzelner Gemeindevorstehrer annullirt werden.

Aus Bologna wird berichtet, daß die k. k. österr. Truppen daselbst das Servitenkloster besetzen, 4 Kanonen am Eingange aufgepflanzt und im Innern allerlei Befestigungen vorgenommen haben. Die Patres zogen sich in kleine Seitengebäude zurück.

— Von den in den lombardischen Städten Inhaftirten wurden viele bereits in die böhmischen Festungen abgeführt. Sie gehören durchgängig den höhern Ständen an. — Die italienischen Blätter sind seit vielen Tagen leer und bringen von Zeit zu Zeit leider nur zu gewöhnliche Nachrichten von den politischen Verfolgungen, Verurtheilungen und Verhaftungen. Allgemeine und lebhafte Theilnahme findet das Schicksal des un-

glücklichen Obersten Gallandrelli, der wegen seiner Beteiligung an der Vertheidigung Roms zur Zeit der Belagerung nach zweijähriger Untersuchungshaft von dem römischen Inquisitionstribunal zu entehrender Strafe verurtheilt wurde.

Der „Risorgimento“ bespricht die Arbeiterwerkstätte der italienischen Emigration zu Turin. An der Spize dieser Werkstätte, die den Zweck hat, armen und unbeschäftigte Emigranten Beschäftigung und Brot zu geben, stehen hochgestellte und reiche Protektoren; der Herzog von Genua, der bekannte lombardische Herzog von Litta, der eben so bekannte Neapolitaner Romeo und andere. Obwohl im Statut kein politisches Prinzip ausgesprochen ist, so verfehlen die radikalen Blätter nicht, in dieser Werkstätte die prinzipielle politische Einigung der italienischen Emigration zu erblicken.

Der sardinische Gesandte am österreichischen Hofe, Graf Revel, ist in Turin angekommen, um seine Rathschläge in Betreff des mit Österreich abzuschließenden Handelsvertrages zu geben und zugleich von der Regierung die diesfalls nöthigen Instruktionen einzuholen. Man spricht von einer Amnestie, wodurch Piemont von den ugarischen und lombardischen Flüchtlingen b. freit würde.

Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß der Abschluß eines Vertrages mit der französischen Republik zum Schutze des literarischen Eigenthumes bevorsteht. Es haben diesfalls bereits Zusammentretungen der betreffenden Ministerien stattgefunden.

### Italien.

Aus Neapel vom 4. August schreibt man dem Express: Die Veröffentlichung der Briefe Gladstone's über die neapolitanischen Staatsprozesse hat hier bei Hofe einen unangenehmen Eindruck hervorgebracht und bedeutendes Aufsehen unter den intelligenten Klassen erregt. Wie man mir versichert, haben die von Gladstone der Welt gegebenen Enthüllungen den Gegenstand der Berathung in einem kürzlich gehaltenen Kabinettstag gebildet. Bei dieser Gelegenheit erhob sich eine Stimme, welche meinte, es würde angemessen sein, weitere politische Prozesse fürs erste einzustellen. Der Polizeiminister jedoch behauptete, es sei nothwendig, um jeden Preis weiter zu gehen und drang damit durch. Diesem Beschlusse folgten entsprechende Handlungen: die Gefängnisse der Angeklagten wurden durchsucht und diesen unglücklichen, dem Prozesse wegen der Ereignisse vom Mai 1848 entgegenstehenden Männern alle zu ihrer Vertheidigung nöthigen Papiere abgenommen. Dieser Ungerechtigkeit folgte eine an ihre Vertheidiger gerichtete Verwarnung, in welcher diesen bedroht wurde, es werde weise sein, nicht den Versuch zu machen, ihre Klienten zu vertheidigen. „Ich weiß nicht, was ich thun soll,“ sagte einer dieser Advokaten in meiner Gegenwart, „ich habe schon verschiedene politische Angeklagte mit großer persönlicher Gefahr vertheidigt. Ich habe eine zahlreiche Familie; wenn man mich ins Gefängnis wirft, wer wird mir helfen?...“ Die Verfolgungen von Seiten der Polizei nehmen durchaus nicht ab, und jene ehrenwerthe Körperschaft ist kürzlich durch 60 neue Spione, die den Titel Inspektoren führen, verstärkt worden. Der Polizeiminister hat ihnen erklärt, er werde ihnen ihren Sold so lange vorenthalten, bis sie einige Arbeit gethan hätten. So müssen denn diese Elenden nothwendig viele Familien unglücklich machen, ehe sie ihren Lohn erhalten können. Der König hat, um einigermaßen das Gleichgewicht zwischen Militär- und Civilbehörden herzustellen, die Distriktsgenerale ermächtigt, sogenannte „politische Verbrecher“ nach Gutdünken in Freiheit zu sezen; dadurch wird die gegenseitige Erbitterung aufrecht erhalten. Die Militärbehörde schmäht die Polizei und wirft ihr vor, sie habe große Geldsummen von den Opfern der bezahlten Spions empfangen. Dabei nennt man sich gegenseitig „Republikaner.“ Der König hört diesen Vorwürfen zu, sucht zu verlönen, hat aber nicht die Macht, dem Uebel abzuhelfen, da er sehr wohl weiß, daß das einzige Heilmittel in der Rückkehr zur Repräsentativregierung besteht. — In Gaeta herrscht fortwährend die größte Thätigkeit und die Besatzung ist jetzt mit Vorräthen aller Art ausgerüstet. — Der Finanzminister hat die Auferlegung mehrerer neuen Steuern für nöthig erklärt, da die Armee alle Staatsmittel verschlingt. — Dem Unternehmen nach wird das Geschwader Sir W. Parker, wenn sich ihm das sardinische angeschlossen hat, Neapel auf einige Tage besuchen. — Die Postbehörden haben den Befehl erhalten, keine piemontesischen Tournale abzuliefern. Wie ich höre, schreibt sich diese neue Verordnung daher, daß ein Turiner Blatt die Briefe Gladstone's veröffentlicht.

### Schweiz.

Bern, 11. August. [Im Nationalrath] waren heute an der Tagesordnung die Anträge der Herren Dr. Kern ic. und der Herren Schneider ic., betreffend die Zollerhöhungen des deutschen Zollvereins. Bundesrat Furrer erklärte Massens des Bundesrats, daß sich derselbe die ganze letzte Woche mit diesem Gegenstand beschäftigt habe und heute oder morgen mit den Verhandlungen zu Ende kommen werde. Sobald dies geschehen, werde der Versammlung Bericht abgestattet und Anträge hinterbracht werden. Auf den einstimmigen Antrag der Hochschulkommission wird Verschiebung der Universitätsfrage beschlossen. Der Ständerath behandelt noch immer das Posttaxengesetz. (D.-P.-A.-Z.)

Bern, 12. August. [Die hiesigen Zustände] werden täglich bedenklicher; Minen und Gegenminen sind an der Tagessordnung. Die Regierung ist in Allem gelähmt, denn sie hat es mit einer rastlosen Opposition zu thun. Die Radikalen haben den Sturz der Regierung beschlossen; die im Herzogenbuchsee verordnete Agitation zur Abberufung des großen Rathes rückt der Stunde der Entscheidung immer näher. Der Ausgang des Kampfes ist ungewiß. — Jede Post bringt eine Schreckensbotschaft aus irgend einem Theile des Kantons. Zu dem immer noch hohen Wasserstande kommen nämlich fast täglich furchterlich schwere Gewitter, die sich an vielen Orten als Wolkenbüche entladen und mit Erdlawinen die schönsten Korn- und Kartoffelfelder durchwühlen. (D.-P.-A.-Z.)

### Frankreich.

\*\* Paris, 15. August. [Der republikanische Ueberwachungs-Ausschuß-Zeitungspolemik.] Evenement veröffentlicht heut die Liste derjenigen Mitglieder, welche die von der Linken eingesetzte Ueberwachungs-Kommission bilden werden. Die Kommission ist am Donnerstag zusammengetreten, und hat ihr Bureau in folgender Weise zusammengesetzt. Präsident: Cremieux; Vice-Präsidenten: Victor Hugo und Tolv; Sekretäre: Cassal, Raspail, Mist. Das Bureau wird Sonnabend Mittag zusammentreten, um sich über die Reihenfolge seiner Arbeiten zu verständigen; die Kommission wird jeden Freitag ihre ordentliche Sitzung halten und Anzeigen oder Verständigungen unter der Adresse eines ihrer Sekretäre in Empfang nehmen.

Uebrigens giebt es heut kein politisches Thema, als die Zeitungspolemik der Legitimisten. Die Opinion publique hat einen wichtigen Bundesgenossen an dem General

von St. Priest erhalten, welcher in einem an dieselbe gerichteten Schreiben sich vollständig von Hrn. Berryer lossagt.

Die „Union“ veröffentlicht heut eine Antwort Berryers, auf eine ihm von den Legitimisten zu Toulouse, für seine Rede bei der Revisionsdebatte zugesendete Adresse. Das Aktenstück soll gleichsam eine Antwort auf die Vorwürfe sein, welche auf Hrn. Berryers Haupt seit der legitimistisch-elysfäischen Fusion fallen. Wir entnehmen jene Stellen, welche seine Politik bezeichnen sollen: „Wir werden neuerdings die Resolution unterstützen, für welche 446 Mitglieder der National-Versammlung stimmten. Wird sie nicht definitiv angenommen, so wird sie wenigstens den Ordnungsmännern als Vereinigungspunkt ihrer Kräfte am Tage der Wahl einer neuen Legislative dienen. Wird das verfassungsmäßige Gesetz, welches wir nicht gemacht haben, nicht legal revidirt, so werden wir ihm in allen seinen Bestimmungen Aufrechthaltung und Achtung zu verschaffen wissen. Diese Erfurth vor der Legalität, seien Sie davon überzeugt, ist heute unsere Hauptstärke und sicherste Garantie gegen die Anschläge der Feinde der sozialen Ordnung, die Versuche des Chirgeizes, die Berechnungen der Intrigue und selbst gegen die Gefahren, welche die Ungeduld ehemaliger Überzeugungen herbeiführen könnte.“ Gleich darauf wird in drei Spalten die Thesis durchgeführt: „Die Kandidatur des Prinzen Joinville ist die Revolution, sie ist nicht das Werk der Orleanisten, sondern einer Koterie!“

Odilon Barrot hat seit der Vertagung bereits mehrere Unterredungen mit dem Präsidenten gehabt. Zu gleicher Zeit verbreitet sich das Gericht, man wolle die Kandidatur Joinvilles zur Erfazwahl im Seinedepartement fallen lassen. Sollte der „National“ doch recht gehabt haben, als er diese Kandidatur als einen bloßen Schreckenschuß hinstellte, der für Herrn Thiers bloß die Basis einer vortheilhaften Kapitulation mit dem Elysee abgeben sollte?

Die „Debats“ drängen heut wieder die Generalräthe, Revision um jeden Preis zu verlangen. Die Petitionen, die Beschlüsse der Bezirks- und Generalräthe, denen man Unabhängigkeit, Freiheit und Autorität nicht absprechen kann, müssen ihr Gericht bei der Debatte nach dem Wiederzusammentritte der National-Versammlung in die Wagschale werfen. Denn so lange die Gesetze der Arithmetik nicht geändert sind, werden 446 Stimmen immer mehr sein als 278, ob man will oder nicht, man muß sich darein ergeben. Und dennoch versichert das Journal, es wolle nur legale Revision!?

### Großbritannien.

London, 14. August. [Bankett zu Ehren des Hrn. Salomons.] Die Wähler von Greenwich haben zu Ehren ihres Vertreters im Unterhause, Hrn. Salomons, ein öffentliches Bankett gegeben. Es war dies das erste Wiedersehen nach dem so hartnäckigen Kampfe im Parlamente, wo man Hrn. Salomons seinen Sitz nicht hat einnehmen lassen wollen.

Der unerschrockene Alderman wurde mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen; ein stürmischer Beifallsruf erscholl bei jedem „Hoch,“ das ihn als einen der wüdigsten Männer der englischen Nationalität, als einen wahren Gentleman bezeichnete, der die tückigste Thatkraft an Tag gelegt hat, und besser als wer immer im Stande ist, die Rechte der Wähler und des Volkes gegen die Spitzfindigkeiten der königl. Attorneys und der Sollicitoren zu wahren.

Der Alderman Salomons wies darauf hin, daß seine Angelegenheit sich jetzt in den Händen der Obrigkeit befindet, welche der Wahlkörperschaft von Greenwich die schuldige Gerechtigkeit nicht versagen wird. Er äußerte auch ferner den Wunsch, mit seinen Wählern vor der künftigen Eröffnung der Parlaments-Session noch einmal zusammenzutreffen, um sich ihres Nathes in Hinsicht auf die zur Vertheidigung ihrer konstitutionellen Freiheiten am meisten geeigneten Mittel zu erholen.

Welchen Ausgang mein Prozeß auch immer haben mag, sagte Hrn. Salomons weiter, so erwarte ich ihn mit Fassung; ich bin im Parlamente auf meinem Sitz erschienen, ich habe gestimmt und als Parlaments-Glied gesprochen. Man mag mich nun dafür im Thurne einsperren, oder in den unterirdischen Gewölben des Unterhauses an die Kette schmieden, ja mich sogar in das Gefängniß von Newgate werfen, — als euer Vertreter werde ich mich allem dem unterziehen, um eure Wahlfreiheit zu vertheidigen; und ich vertraue, daß doch endlich ein Triumph unserer Beharrlichkeit gekrönt wird. Ich bin entschlossen, die Meetings der Wähler so oft zusammenzuberufen, als ich es für nöthig erachte, ihnen Eröffnungen zu thun, oder sie über ihre Rechte aufzuklären. Um die Konstitution in voller Kraft zu erhalten, muß das Volk rechlich, befonnen und kaltblütig handeln; ich warne es, und ich werde es stets warnen gegen jede übereilte Bewegung, gegen jede religiöse Erörterung, die nur gefährliche Leidenschaften erwecken kann.

Vor allem müssen wir in unserer innersten Überzeugung die Wahrheit fühlen, daß der Wille des Volkes über alle Rücksichten erhaben sei, und daß alle Religionsbekenntnisse heilig sind, wenn sie dem öffentlichen Wohle nicht im Wege stehen; es ist wirklich monströs, daß diese letztere Frage in unserem Parlamente aufgeworfen werden könnte, und daß man in einem freien und civilisierten Lande einen Menschen verfolge, der doch von einem achtbaren Wahlkörper die Befugnis erhalten hat, das zu thun, was er gethan hat.

Könnten solche Auschließungen öfter gelingen, so wäre dies die Aushebung der Unabhängigkeit der Wähler; der Sieg käme dann in die Hände jener Täffter, die mit leeren Formeln den Volkswillen fesseln wollen — und das Land müßte dann nicht die tüchtigsten Männer ins Parlament schicken, sondern jene, welche, ohne sein Vertrauen zu besitzen, annehmbar sind.

Ich verspreche, meine ganze Kraft und allen meinen Eifer der Vertheidigung dieser heiligen Grundfesten unserer Freiheit zum Opfer zu bringen — dieser Kampf wird vielleicht in der Geschichte des englischen Volkes ein angemessenes Blatt finden.

Häufiges Beifallsrufen unterbrach öfters diese Rede des kampflustigen Alderman.

Das alte Gebäude, wo das Hans der Gemeinen seine Berathungen hielt, wird jetzt niedergeissen. Die Fremden sammeln emsig Steine und Holzfäulen aus diesem Tempel der englischen Gesetzgebung, um sie als Andenken in ihre Heimath zu bringen.

### Provinzial - Zeitung.

\* \* Breslau, 18. August. [Die Extrafahrten], welche wir vorige Woche von vielen Seiten ankündigen hörten, haben zwar großen Anklang gefunden, und sogar die Liegnitzer schien nicht abgeneigt, um den Preis von 3 Mtl. für die Person sich in Masse dem projektierten Extrazuge nach Berlin anzuschließen. Nichts desto weniger scheinen alle diese Pläne unterdessen zu Wasser geworden. Die Neisser kommen nicht, natürlich unterbleibt auch der Gegenbesuch. Ob die Berliner Fahrt an dem Widerstande der königlichen Verwaltungsbehörde der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, oder an der Muthlosigkeit der Unternehmer, oder gar — was indeß nicht wahrscheinlich — an der Theilnahmlosigkeit des Publikums gescheitert ist? Wir wissen (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

# Erste Beilage zu N° 229 der Breslauer Zeitung.

Dienstag, den 19. August 1851.

(Fortsetzung.)

sen es nicht. Nur so viel steht fest, daß die beregte Fahrt in nächster Zeit nicht zu Stande kommt, obwohl sie vielen Hunderden ein Gegenstand des lebhaftesten Wunsches sein dürfte.

\*\* Breslau, 18. August. [Dem „Bresl. Anzeiger“ zur Antwort.] Der „Bresl. Anz.“ will einen Bericht der Bresl. Zeitung vom vorigen Sonnabend über einen „Unerlichen Vorfall“ berichtigen. Derselbe erzählt diesen Vorfall, der einen hiesigen „Bürger und Hausbesitzer“ besonders unangenehm traf, und tischt bei dieser Gelegenheit einige Unwahrcheinlichkeiten und Unrichtigkeiten auf, welche darthun, daß gerade der Bericht des „Bresl. Anzeiger“ am meisten der Berichtigung bedarf. Ein „Bürger und Hausbesitzer“ ging, nach dem Bresl. Anzeiger, in der Nähe der Ziegelbastion bei einem Orte vorbei, wo eine Menge Jungen sich herumtummelten und unter Gebrauch einer Fahne allerlei Unfug trieben. — Was die „Menge Jungen“ anbetrifft, so dürfte sich die Zahl derselben ursprünglich nicht über 10 erstreckt haben. Referent besitzt eine Liste der Knaben, welche dort gespielt haben, und diese enthält nur 6 Namen, nämlich Julius S. 14 Jahr alt, Eduard J. 12 J., Wilhelm J. 13 J., Karl G. 13 J., K. 13 J., Rudolph G. 8 Jahr alt. Worin der „Unfug“ bestand, meldet der Bresl. Anz. nicht, alle andere Berichte stimmen darin überein, daß die Knaben „für Soldaten“ gespielt haben, was der „Anzeiger“ doch unmöglich für Unfug ausgeben will. Der „Anzeiger“ nehme sich sonst vor der „Kreuzzeitung“ in Acht. — Der geachtete Bürger soll den Knaben deshalb die Fahne weggenommen haben, weil sie ihn mit derselben „ins Gesicht gestochen“ hätten. Soll das heißen, die Knaben haben einen ruhig vorübergehenden geachteten Bürger ohne Weiteres angefallen und ihn mit der Fahne ins Gesicht gestochen? Oder ist der Fahnenschlag erst erfolgt, nachdem verschiedene aufreizende Reden hinüber und herüber gefallen waren? — Nach der Erzählung des „Anzeigers“ muß man Ersteres annehmen, was aber unwahrscheinlich ist. Ein paar Knaben von 8 bis 14 Jahren dürften schwerlich einen Bürger, der obenein noch ein großer starker Mann sein soll, mit Fahnen-Stichen necken. Die ersten 9 Zeilen des Berichts im „Anzeiger“ sprechen von einer „Menge Jungen“, die nächsten drei Zeilen verwandeln diese „Menge Jungen“ in einen „Schwarm“, in welchem sich auch eine Menge großer Jungen vom 18 bis 21 Jahren, meist Lehrlinge, befanden.“ — Wie? 21jährige junge Männer hätten mit 8 bis 12jährigen Kindern „für Soldaten“ gespielt? — Referent meint, 18 bis 21jährige Jünglinge wären gerade in dem Alter, in welchem sie den Militär-Dienst im vollen Ernst üben können, ohne sich deshalb die Gesellschaft von 8jährigen Kindern zu suchen. — Und: wie viele „Lehrlinge“ mag es wohl in Breslau geben, die 18 bis 21 Jahr alt sind? Der „Anzeiger“ darf mir nur in ganz runden Zahlen die Tausende dieser „bemoosten“ Häupter unter den Lehrlingen angeben, um meine Wissbegier zufrieden zu stellen. — Dieser „Schwarm“ habe, so berichtet der Bresl. Anzeiger weiter, den Bürger unter „Schimpfen und Toben“ bis zum „blauen Ochsen“ verfolgt, weil er die Fahne nicht herausgeben wollte. Durch das Lärm dieses Schwarmes sei ein Auflauf von mehreren hundert Menschen entstanden, welche schimpfend und schreiend den Mann umgaben und endlich misshandelten. Nach diesem Berichte müßte man glauben, der geachtete Bürger sei mit stillschweigender Resignation das Opfer einer wahnsinnigen Wut geworden, er habe auch nicht die geringste anreizende Veranlassung zu den späteren, natürlich keineswegs zu rechtfertigenden Wuthausbrüchen gegeben. Wagt dies der Berichterstatter des „Anzeigers“ wirklich zu behaupten, oder hat er es selbst gesehen? Im letzteren Falle ergibt sich Referent auf Gnade und Ungnade und will kein Wort von dem, was ihm andere Augenzeuge berichtet haben, glauben. Wenn aber der „Anzeiger“ seine Freimüthigkeit so weit treibt, daß er die Angabe des Referenten der Bresl. Stg.: „der Bürger habe einen Knaben durch einen Stockschlag am Kopfe verletzt“, als unwahr bezeichnet, und das Faktum, daß der „gekränkte Vater“ den Bürger deshalb zur Rede gestellt habe, mit einer gewissen wegwerfenden Persiflage behandelt, — so weiß Referent weder ein solches Verfahren zu bezeichnen, noch zu errathen, aus welchen Quellen der „Anzeiger“ seine Nachrichten geschöpft haben mag. Referent hat den Knaben selbst so wie dessen Verlehung am Kopfe gesehen; Letztere ist vollkommen an einer fingerlangen dicken Schramme hinter dem Ohre sichtbar. Der Knabe heißt Rudolf Gergens und ist 8 Jahr alt. Der „gekränkte Vater“, welcher den geachteten Bürger zur Rede gestellt hat, und dessen Existenz der „Anzeiger“ gänzlich in Abrede stellt — ist der Büchnermeister Carl Gergens, wohnhaft Breitestraße Nr. 34. Letzterer hat dem Referenten die Veröffentlichung seines Namens gestattet, und ist gern erbötig, den Berichterstatter des „Bresl. Anzeigers“ besser zu unterrichten, als er zu sein scheint.

P. Aus der Provinz, 14. August. [Provinzial-Land-Feuer-Sozietät.] Die Erfolge der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät sind in dem letzten Halbjahr leider ungünstiger, als in dem vorangegangenen. Während in dem zweiten Halbjahr 1850 nur 145,796 Thaler zu decken waren, und hierzu  $2\frac{3}{4}$  Beitragssimpla ausreichten, erfordert das vergangene Halbjahr einen Aufwand an Bonifikationen von 215,619 Thaler, an Verwaltungskosten von 10,000 Thaler, zusammen also von 225,619 Thaler, zu deren Deckung  $4\frac{1}{2}$  fache Beitragssimpla nothwendig sind, weil die Versicherungssumme bis auf 45,000,000 Thaler herabgesunken ist. Diese unerfreulichen Umstände sind durch die vielen Brände im letzten Quartal entstanden, während das erste Quartal sich günstiger stellt. An Bonifikationen wurden nämlich liquidirt: im Januar 3731, im Februar 27,105, im März 24,452, im April 64,055, im Mai 26,897, im Juni 69,376 Thaler; die Brandstädte im ersten Quartal betragen also nur ein Viertel, die im letzten Quartal drei Viertel der ganzen Summe. Von den zu zahlenden Bonifikationen fallen auf königliche Domänen-Gebäude 7860 Thaler, auf Dominial-Gehöfte 45,478 Thaler, auf Rustikal-Stellen 162,281 Thaler.

Görlitz, 15. August. [Der schlesische Kunstverein] beabsichtigt in den letzten Tagen dieses sowie Anfang künftigen Monats am hiesigen Orte eine Ausstellung vieler ausgezeichneten Gemälde, Lithographien und Kupferstiche zu veranstalten, welche theiss Eigentum des Vereins und der schlesisch-vaterländischen Gesell-

schaft zu Breslau, theils zur diesjährigen Verloosung bestimmt sind. Freunde und Verehrer der Kunst begrüßen dieses Unternehmen gewiß als ein um so erfreulicheres, je seltener der hiesigen Einwohnerschaft ein derartiger Kunstgenuss zu Theil wird. Die Namen eines Lessing, Häubner, Kirchner, Ebers, Rosenfelder, Achenbach, Becker, Hosemann, Lange, Elsholz, sowie vieler anderer berühmten Künstler, deren neueste Werke auf kurze Zeit zur Ansicht ausgestellt sein werden, dürften für jeden Kunstmüthigkeitsfreund eine so mächtige Aufforderung zum Besuch der Ausstellung sein, daß es hierzu einer besonderen Empfehlung wohl kaum bedarf.

Am 14. August benützte ein bekannter hiesiger Wohlthäter den Vermählungstag seiner zweiten Tochter dazu, der Jugend eine Freude zu bereiten. Derselbe ließ die Kleinkinder-Bewahranstalt in Moye, die Waisenhauszöglinge in Biesnitz bewirthen, und bestimmte eine nicht unbedeutende Summe für einen Spaziergang der sechs untersten Klassen hiesiger Volksschulen. Letztere zogen, wie angegeben wird, 780 an der Zahl, mit Fahnen und Musik nach Hennersdorf, woselbst die mit Kränzen geschmückten Kinder beiderlei Geschlechts bewirthet wurden, und sich bis zum späten Abend mit allerlei Spielen unter Aufficht ihrer Lehrer beschäftigten. Nach 9 Uhr kehrte die fröhliche Gesellschaft unter Musik und Trommelschall wieder in unsere Stadt zurück.

Bei dem am Mittwoch begonnenen und beendeten Bergknigsschießen, an welchem im Ganzen 211 Lagen geschossen wurden, hatte den besten Schuß Herr Färberberescher Uhlmann und erhielt die Königsprämie; den zweitbesten Schuß nach ihm hatte Herr Seilermeister Engel, welcher, schon König im Prämienschießen, wieder an der zweiten Scheibe den Marschallsgewinn errang.

(G. A.)

△ Neurode, 16. August. [Die Verzögerung bei Einführung der Gemeindeordnung. — Vermischtes.] Die Einführung der Gemeinde-Ordnung in Neurode soll, wie ich höre, sich durch den Umstand noch verzögern, daß die Abgrenzung des Stadtgemeinde-Bezirks wegen des Protestes zweier Besitzer nacher ländlicher Grundstücke, welche hineingezogen werden sollten, nicht vervollständigt werden konnte. — Die seit dem 1. Januar 1850 für unsere Grafschaft selbstständig gebildete ländliche Feuersozietät hat sich bereits insofern als ein sehr segensreiches Institut bewährt, als unsere Landbewohner nicht mehr für die zahlreichen großen Brände in Schlesien fortwährend die Entschädigungssteuer mitzuleisten haben, wie in dem früheren Verbande mit der dortigen Sozietät. Wer jährlich sonst 40 Rtl. zu zahlen hatte, zahlt jetzt Einen Thaler! Dies kommt daher, daß die Dörfer der Grafschaft in der Isolierung der Gebäude sich in den Thälern hinziehen, bei einem entstehenden Brande daher in der Regel nur ein Haus zum Opfer wird, während die Brände im Ländchen selbst nur wenig Entschädigung in Anspruch nahmen. Herr Landrat Freiherr v. Leditz-Neukirch hat sich daher durch seine eifrigen Bemühungen um die Gründung und Regierungsgenehmigung dieser selbstständigen Sozietät der ländlichen Grundsbesitzer der Grafschaft ein unbestreitbar großes Verdienst erworben. — Zum Schlusse will ich noch einen Fehler in einem meiner früheren Referate bekennen und berichtigen. Als ich dort von der Wasserheilanstalt des vielverdienten Arztes Hrn. M. C. Niedenführ in unserm benachbarten Kunzendorf sprach, empfahl ich allen Freunden der Wasserfur die Monographie jener Anstalt. Indes habe ich damals den Titel der sehr interessanten Broschüre, die ich nicht gerade zur Hand hatte, ein wenig unvollständig und irrtümlich angegeben. Dieser heißt: „Resultate der Wasserfur. Ein Programm aus der Wasser-Heilanstalt Centnerbrunn zu Kunzendorf bei Neurode (Grafschaft Glatz), vom Besitzer und Arzte derselben, M. C. Niedenführ. Preis 5 Sgr. Schweidnitz, in Kommission bei C. F. Weigmann. 1850.“

\* Neisse, 16. Aug. [Sommer-Theater. — Neubau des Theatergebäudes. — Verhandlungen des Gewerberathes.] Der Schauspiel-Direktor Nachtigall, welcher auch dieses Jahr zur Genugthung unseres Publikums seine Vorstellungen im Sommer-Theater giebt, hat durch die ungünstige Witterung ziemliche Einbuße erlitten und es ist sehr zu wünschen, daß sich die Theaterfreunde noch bis Ausgang der Sommer-Saison recht lebhaft an dem Unternehmen des Herrn Nachtigall betheiligen; in Folge einer Aufforderung hat sich bereits für die nächste Zukunft eine rege und thätige Theilnahme durch Subscriptions-Zeichnungen für das Sommer-Theater kund gegeben. Es verdient gewiß alle Anerkennung, daß für eine Provinzial-Stadt wie Neisse, für Theatergenüß den ganzen Sommer über gesorgt ist. — Zu dem neu herzustellenden und im Bau begriffenen Theatergebäude in der nächsten Nachbarschaft der Post werden bereits Submissionen durch den Magistrat zur Lieferung von Materialien, so wie zu Arbeiten für den innern Ausbau ausgeschrieben; es wird jedoch nicht möglich sein, den Theater-Bau früher als in Jahresfrist zu Ende zu bringen, und werden wir daher wahrscheinlich den Winter über ohne theatralische Vorstellungen zubringen. — In Ansehung der Sizungen des Gewerberathes eignet sich das Folgende wohl zur weiteren öffentlichen Mittheilung. Die Regierung hat die vom Gewerberathe aufgestellten Grundsätze, nach welchen die Verwaltungskosten unter sämmtliche Gewerberreibenden im Bezirk der Stadt Neisse vertheilt werden sollen, im Allgemeinen genehmigt und dabei angeordnet, daß die bis jetzt aufgelaufenen Kosten der Geschäftsführung und außerdem noch 100 Thlr. eingezogen werden können. Der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr vom 15. Nov. v. J. bis zum 15. Nov. d. J. wird mit einem Male eingezogen werden. Es wird vom Gewerberathe beschlossen, beim Ministerium für Handel und Gewerbe eine Abänderung der Regierungs-Verfügung, nach welcher Gefallen oder Gehülfen von Kosten-Beiträgen befreit bleiben sollten, auszuwirken. Unterhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Gewerberathe wegen Beschaffung und Unterhaltung von Geschäftsräumen für den Letzteren, deren Überweisung nach Verfügung des Magistrats auf sich beruhen sollte, haben die nachgesuchte Entscheidung der Regierung zu Oppeln herbeigeführt, daß einmal in Betreff des Aus-

scheidens der Gemeinde Ziegenhals aus dem Gewerberathe, weitere Verhandlungen angeordnet seien und dann, daß weder der beabsichtigte Austritt der Mitglieder der Handelsabtheilung noch der Austritt einzelner Innungen aus dem Gewerberathe (welchen sie ja gar nicht angehörten) die Existenz des Neisser Gewerberathes in Frage stellen könnte.

□ **Natibor**, 18. Aug. [Landtag swahlen.] Nachdem in der Stadtverordneten-Versammlung am 8. d. von 36 Mitgliedern 25 erschienen waren und diese mit 17 Stimmen den Justizrath Klapper zum Abgeordneten für den Provinzial-Landtag und mit 15 St. den Kommerzienrath Albrecht zu dessen Stellvertreter gewählt, fand vorgestern auch die Wahl Seitens der Stände statt. Die Wahl wurde im Landschaftsgebäude abgehalten und sollen einige und zwanzig Wähler aus den vier Kreisen Natibor, Rybnik, Pleß und Beuthen zugegen gewesen sein. Gewählt wurden zu Abgeordneten: Baron Durant, Landrath des Rybniker Kreises auf Baranowic und Rittmeister Benneke auf Gr.-Peterwitz, Natiborer Kreis; zu Stellvertretern: v. Dieschowitz, Landrath des Beuthener Kreises und Major v. Eickstädt auf Silberkopf, Natib. Kreis. Nach beendigter Wahl hatten sich die Wähler beim Gastwirth Linkhusen zu einem gemeinschaftlichen Mahle vereinigt.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

**Magdeburg.** Nachdem seit 14 Tagen die elektro-magnetische Telegraphen-Verbindung zwischen hier und Berlin auf der Staatslinie fast ganz unterbrochen gewesen, und die vom Westen hier an kommenden Depeschen mittelst der Postzüge haben weiter befördert werden müssen, haben endlich gründliche Untersuchungen erwiesen, daß die Leitung des Drahtes in der Erde durchaus nicht die Sicherheit gewahrt, welche die Grundbedingung des ganzen Institutes ist. Die Engländer haben das von Hause aus gewußt, und den mit Gutta-Percha überzogenen Draht nach dem Kontinent geschickt, während sie selbst ihre Drähte, mit Ausnahme der Flußübergänge frei und auf Stangen geführt haben. Jetzt haben wir auch die heure Erfahrung hinter uns, und wird nun statt der Erdleitung die Leitung über Stangen eingeführt. Von hier nach Köthen ist bereits eine neue Linie in Angriff genommen, um die Verbindung nach Berlin so lange auf diesem Wege (in Köthen ist Anschluß an die Linie Berlin-Leipzig) zu unterhalten, bis die neue Stangenleitung von Berlin direkt bis Berviers hergestellt sein wird. Nach dem Urtheil der Telegraphen-Ingenieure soll der mit Gutta-Percha überzogene Draht nicht tief genug in die Erde gelegt werden sein, um den Einwirkungen der Atmosphäre genügenden Widerstand leisten zu können. Gerade kein rühmliches Zeugniß für die Gutta-Percha. (Mr. 3.)

Zürich, 13. August. Am 11. Abends 3 Uhr starb in Folge allmälichen Sinkens der Kräfte in seinem 73. Lebensjahre Dr. Laurenz Oken, ordentlicher Professor der hiesigen Hochschule, der wissenschaftlichen Welt bekannt durch seine naturhistorischen Forschungen, dem größeren Publizismus besonders durch seine weitverbreitete Naturgeschichte, die er in den Dreißigerjahren herausgab.

(Russische Musik.) Charakteristisch für die Art der Ausführung russischer Musik liebhaberei auf den abgelegenen Gütern und Besitzungen der russischen Großen ist folgende Notiz eines deutschen Reisenden: „Ich tra‘,“ erzählt er, „bei der Uebersahrt von Odessa nach dem Krim auf dem Dampfschiffe einen jungen deutschen Musiker, der hier in der Krim als der Kapellmeister einer reichen Generalin seinen Wirkungskreis gehabt hatte. Er kehrte von Odessa zurück, wo er Instrumente und Noten für seine Musiker gekauft hatte. Vor Jahr und Tag hatte er seinen Posten angestellt, und er schilderte mir seine sonderbare Eage, als ihm die Patronin die hübschesten ihrer Leibgeigenen vorstellen ließ und ihm sagte: du mögest er sich ausuchen. Die kleinsten Finger kamen zur ersten Violine, die breiteste Brust mußte Horn blasen lernen, die größten Fäuste wurden mit dem Kontrebass und den Pauken vertraut, und wer sonst ein mehr oder weniger verschmitztes Ansehen hatte, bekam die wichtigern oder unwichtigern Instrumente unter die Hände. Die Kapelle war fertig, wenn auch noch manche Abänderung durch die sich nun zeigenden Fähigkeiten vorgenommen werden mußte. Aber es ging und mußte gehen, wenigstens daß in einigen Marschen und Tänzen die Ohren der geladenen Gäste nicht mehr zerrissen würden. Jetzt exklutirt man schon Beethoven’sche Symphonien und hauptsächlich Kammermusik. Dies erinnerte mich an die Kapelle des Fürsten Othmuzin in Charkow, von der man dort viel wegen ihrer Trefflichkeit sprach. Vorzügliches Lob erfuhr der erste Violinist, der nur die Unart hatte, daß er erst lästig gepritscht werden mußte, wenn er göttlich spielen sollte. Die Kapelle bestand aus etwa zwanzig Personen, und man erzählte, daß sie der Fürst verkaufen wolle. Verkaufen! rief ich, die Instrumente? Nein, die Kapelle. Wie viel wird sie wohl werth sein? fragte ein Anderer. Ach, versetzte ein Dritter mit Kennermiene, vielleicht 12,000 bis 15,000 Rubel (Papier) kann er, weil sie so gut spielen, dafür bekommen. Ja, meinten welche, die Leute sind wegen des letzten Misswuchses sehr im Preise gesunken.“ (Dresden, 3.)

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege

S Breslau, 18. August. [Schwurgericht.] 1) Untersuchung wider den Hürdlerknecht Wilh. Böber, wegen versuchten Straftäufes.

Staats-Anwalt: D.-St.-A. Fuchs. Vertheidiger: R. A. Rau.

Es war am Abend des 23. Dezembers v. J., als der Angeklagte auf der Landstraße, welche von dem Dorfe Schwoitsch nach Breslau führt, hinter dem angeblichen Damnlisfaten Knoblauch einherkam. Plötzlich hörte dieser in einiger Entfernung ein gellendes Peifen, welches in ihm den Verdacht erweckte, er werde von Dieben oder Räubern verfolgt. Als er um sich geblickt und den Angeklagten wahrgenommen hatte, ergriff er die Flucht, wobei er laut um Hülfe rief. Der heut Angeklagte Bober ging ruhig voraus. Bei der Finsterniß, welche bereits herangetrochen war, konnte man einen anderen Urheber des Peifens nicht entdecken, und so wurde denn Bober, auf den von Knoblauch ausgesprochenen Verdacht hin, festgenommen und in Anklagestand versetzt. Der Angeklagte leugnete zwar, gepfiffen zu haben; ebenso stellte er das ihm zur Last gelegte Einverständnis mit anderen Genossen in Abrede, doch Knoblauch beharrte bei seiner früheren Aussage. In Folge der heutigen Verhandlung ließ jedoch die Oberstaatsanwaltschaft die Anklage fallen. Nachdem die Geschworenen den Angeklagten für nichtschuldig erklärt hatten, fällte auch der Gerichtshof ein freisprechendes Erkenntnis.

2. Untersuchung wider den Hauptsteueramts-Assistenten Rudolphy, wegen Unterschlagung von Kassengeldern und Verfälschung von Rechnungen.

Staatsanwalt: D.-St.-A. Fuchs. Vertheidiger: Ref. Bodstein.

Die Anklage lautet: Der Hauptsteueramts-Assistent Rudezibky, welcher im Jahre 1834 als Thorkontrolleur am hiesigen Orte angestellt worden ist, wurde in dieses Amt am 26. Sept. 1834 mittels Handschlages eingeführt und dabei angelobt: bei Führung der Register und Erhebung und Aufbewahrung der königl. Steuergelder, den Vorschriften des Kassenedikts von 1769 gemäß zu verfahren. Demzufolge lag ihm auch die Pflicht ob, die täglichen Einnahmen an jedem Abende zu der ihm anvertrauten Kasse zu bringen und darin so lange aufzubewahren, bis er sie, was jeden Monat geschieh, an das Hauptsteueramt hieselbst ablieferte.

Rudzitsky, 62 Jahre alt, Rieut. a. D., Inhaber der Kriegsdenkmünze und bisher unbescholtener, hat seinen erwähnten Pflichten als Kassenbeamter entgegengehandelt. Denn er hat 1) in den Jahren 1847—1850 an der Trebnizer Thorkontrolle von denjenigen Steuern, welche der Mühlbeamte Bannes entrichtete, den Betrag von 465 Thlr. 14 Sgr. und 2) von den an der selben Hebstelle im Laufe des Jahres eingegangenen Steuerbeträgen 446 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. unterdrückt und in seinen Nutzen verendet.

Diese Defekte sind in der angegebenen Höhe durch die Beschlüsse des Prov.-Steuerdirektoriuns festgestellt. Der Gesammtumme derselben tritt noch ein Defekt zu, welcher zwar nicht vollständig, ermittelt, dessen Höhe aber der Angeklagte selbst auf 20 Rthl. angiebt. Um die Entdeckung der Defekte zu hindern, hatte der Angeklagte theils in den Kassenbüchern, theils in den Quittungen Rasuren und Fälschungen vorgenommen.

Wie in der Voruntersuchung so legt der Angeklagte auch bei seiner heutigen Vernehmung ein vollständiges Schuldbekenntnis ab, welches die verlesene Anklageeröffnung in allen ihren Punkten bestätigt. Die Mitwirkung des Geschworenen fällt daher aus, und die Staatsanwaltschaft schreitet nunmehr zur Begründung des Strafantrages. Da das vorliegende Verbrechen noch zur Zeit der Rechtsbehändigkeit des A. E. R. verübt worden, jenes aber im Vergleiche zu dem neuen Strafgesetzbuche in diesem Falle eine mildeere Strafbestimmung enthält, so ist der Angeklagte nach dem alten Gelege abzurtheilen. Die Oberstaatsanwaltschaft beantragt daher unter Bezugnahme auf § 423 des A. E. R. eine 4-jährige Zuchthausstrafe.

Die Verteidigung erklärt vorwiegend, es könne unter den obwaltenden Umständen nicht ihre Ausgabe sein, den Angeklagten als unchuldig darzustellen. Vielmehr erachtet sie diesmal als ihren einzigen Zweck, die vorhandenen Motive für die Milderung des Strafmaßes dem Gerichtshofe vorzuführen. Sie beginnt mit der Darstellung der bisher unbescholtene Lebensweise breiter unmündiger Kinder. In seiner Familie müsste er früherzeitig die härtesten Schläge des Schicksals erfahren. Seine Frau litt 30 lang an einem Gichtüber. Zur Zeit der Cholera erkrankte er selbst und beschaffte ein langwieriges Leberleiden zurück. Die Aerzte verordneten ihm eine Badereise, zu der er das Geld aufzubringen mußte. Kaum war er genesen, als sein Schwiegersohn, der Steueramts-Assistent Binkler starb, welcher schon ein Jahr vorher brodlos geworden war. So häussten sich die Ausgaben, und das Unglück griff immer weiter, nachdem der Angeklagte eine Kautions von 500 Thlr. hatte stellen müssen. Diese entlich er von einem Anwesen, und da er sie nicht zurückzahlen konnte, wurden ihm monatlich 8 Thlr. 10 Sgr. Gefaltsabzüge gemacht. Wohin der Angeklagte sich um ein Darlehen wandte, wurde er abschlägig beschieden. Jetzt war er außer Stande, seinen Pflichten fernherin nachzukommen, und der Drang nach Selbsterhaltung, die Liebe zu seiner Familie trieb ihn rettungslos dem Verderben entgegen. Nicht Straflösigkeit, sondern Mitleid beanprucht die Verteidigung für ihren Klienten. Er hat sich durch sein offenes, reuevolles Geständnis dessen würdig gemacht. Vor allen Dingen erklärt sich die Verteidigung gegen die entehrende Zuchthausstrafe und für die mildere Festungshaft. Ferner hält der Redner das niedrigste Strafmaß mit 2 Jahren im vorliegenden Falle für gerechtfertigt, zumal da der Angeklagte bereits eine 10monatliche Unterfuchungshaft erlitten hat.

Der Gerichtshof erkannte auf Verlust der Nationalokarde, Ausstossung aus dem Offizierstande, Verlust der Medaille, Kassation vom Aente, Verlust der Anstellungsfähigkeit und 3jähriger Festungsstrafe.

**Berlin**, 15. August. [Die Angelegenheit wegen der Trier'schen Zeitung] ist in ein neues Stadium getreten. Die Saar- und Moselzeitung meldet, daß die Rathsakammer des Landgerichts in Trier zu Gunsten des Buchdruckereibesitzers Walthr entschieden haben soll. Die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bestimmt nämlich im § 178 Folgendes: "Wer der Bezugsnis zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes für immer oder auf Zeit durch rechtskräftiges Erkenntniß, oder in den zulässigen Fällen durch Beschluß der Verwaltungsbehörde verlustig erklärt worden ist, und diesem Erkenntniß oder Beschuße zuwider handelt, soll mit Geldbuße bis zu 200 Thalern oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft werden." Die Regierung in Trier, von der behauptet wird, daß sie auf höhere Anweisung handelt, hat nun, wie wir früher mittheilten, dem Buchdruckereibesitzer Walthr, bei welchem die Trier'sche Zeitung erscheint, den Fortbetrieb seines Gewerbes untersagt. Walthr bestritt die Kompetenz der Regierung; er bezog sich auf das Preßgesetz vom 11. Mai d. J., wonach die Entziehung einer Buchdrucker-Konzession nur durch gerichtliches Erkenntniß ausgesprochen werden könne, erklärte hiernach die Untersagung seines Gewerbebetriebes für gesetzwidrig und drückte fort. Die Polizei-Behörde in Trier zögerte darauf nicht, seine Presse unter Siegel zu legen. Walthr flagte nun wegen Besitzstörung und das Landgericht in Trier verfügte auch alsbald die Entriegelung der Presse, indem es die Verwaltungsbehörde zu einer solchen Maßregel nicht für berechtigt erklärte. Inzwischen erhob der Staatsanwalt gegen Walthr die Anklage auf Grund des mitgetheilten § 178 der Gewerbeordnung, weil, wie er in Uebereinstimmung mit der Regierung in Trier ausführte, die Gewerbeordnung und die den Verwaltungsbehörden dadurch beigelegte Bejnigny zur Entziehung des Gewerbebetriebes als Buchdrucker, neben dem Preßgesetz noch fortbestehe. Die Rathsakammer des Landgerichts in Trier hat jetzt diese Anklage zurückgewiesen, unter dem Auspruche, daß die Regierung nicht berechtigt war, dem Buchdruckereibesitzer Walthr den Betrieb seines Gewerbes zu untersagen, daß derselbe mithin zu dessen Fortsetzung wohl befugt war. Hierach ist sowohl von dem Civilrichter als von dem Kriminalrichter entschieden, daß Walthr im Recht und die Regierung im Unrecht ist. Ihre Erledigung hat die Sache aber damit noch nicht erlangt. Denn einmal hat der Staatsanwalt gegen den Beschluß der Rathsakammer Appellation eingelegt und wenn dieser Beschluß auch vom Appellationsgericht bestätigt werden sollte, so steht ihm noch eine weitere Berufung an das Obertribunal zu; wenigstens hat dieser höchste Gerichtshof in mehreren Präcedenzfällen zur Abgabe einer legitimen Entscheidung sich für kompetent erachtet. Zum Andern aber hat die königliche Regierung in Trier auf die Klage des Buchdruckereibesitzers Walthr, wegen Umahnung eines ihr nicht zustehenden Rechts, den Kompetenz-Konflikt erhoben, worüber wieder der in Berlin etablierte Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zu befinden hat. Die legte Entscheidung steht somit nach beiden Seiten hin noch in weiter Aussicht. Inzwischen ist Walthr zum Fortbetriebe seines Gewerbes und zum Fortdruck der Trierischen Zeitung zwar unbedenklich berechtigt, aber eben so unbedenklich nicht im Stande, da es zunächst die Polizeibehörde und die Staatsanwaltschaft ist, deren Ansichten gegen ihn entscheiden, was keinen andern Erfolg haben könnte, als daß jedes Blatt der Zeitung sofort bei seinem Erscheinen in Beschlag genommen würde. Er befindet sich sonach, ungeachtet sein Recht wieso auch gerichtlich anerkannt ist, in der faltischen Unmöglichkeit, sein Gewerbe fortzuführen. Es liegt hier ein Fall vor, der in jeder Beziehung die größte Aufmerksamkeit verdient, weil er auf die Verworrenheit unserer Rechtszustände ein sehr scharfes Licht wirkt.

[Über die Anwendung der Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuchs auf die vor dem 1. Juli d. J. begangenen strafbaren Handlungen.] Der Artikel IV. Einführungsgesetz zum neuen Strafgesetz enthält eine Bestimmung:

Die Strafbarkeit einer Handlung, welche vor dem 1. Juli d. J. begangen ist, wird nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt. Ist aber eine solche Handlung in dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche mit keiner Strafe oder mit einer geringeren, als der bisherigen, bedroht, so soll diese Handlung nach dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche beurtheilt werden.

Es sind Bedenken entstanden, nach welchen Grundsätzen zu beurtheilen habe, ob die Strafe des neuen oder des alten Strafrechts die mildere sei, da die innere Natur dieser Strafen sehr verschieden und es deshalb höchst schwierig ist, darüber in thesi zu entscheiden.

Einige haben angenommen, daß man die einzelnen Strafarten zunächst von einander zu sondern, diese gegenseitig abzuwagen und dann von jeder Straftugtung die geringere anzuwenden habe, so daß es z. B. zulässig sei, die Freiheitsstrafe aus dem neuen und die Ehrenstrafen aus dem alten Kriminalrecht, — oder die Geldstrafen aus dem alten und die zu substituirenne Freiheitsstrafe aus dem neuen —

Eine andere Ansicht geht noch weiter und will, bevor die Abwägung der verschiedenen Strafarten gegen einander stattfindet, mit Rücksicht auf den § 2 des Strafgesetzbuches aus den Strafen des neuen Strafrechts Alles das ausgeschieden haben, was im Vergleich zu den Strafen des alten Kriminalrechts als neu zu betrachten ist.

Es war z. B. über einen Angeklagten die Strafe eines zweiten kleinen gemeinen Diebstahls zu verhängen. Die Freiheitsstrafe des alten Rechts geht von 14 Tagen bis 8 Wochen Gefängnis, die des neuen von 1 Monat bis 7½ Jahren Gefängnis (§§ 215, 14, 58 des neuen Strafrechts). Die Ehrenstrafe des alten Strafrechts besteht der Regel nach in Kofardenverlust und dessen Folgen, die des neuen in Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit.

Nach der oben zuerst erwähnten Ansicht würde die Freiheitsstrafe aus dem alten Recht als die geringere zu verhängen sein, eben so auch die Ehrenstrafe des alten Rechts, weil der Verlust der Kofarde mit seinen Folgen für eine mildere Ehrenstrafe erachtet wird, als die zeitige Unter-

Die zweite oben erwähnte Ansicht stimmt dagegen in diesem letzten Punkte mit der vorstehenden nicht überein; sie scheidet zunächst bei den Ehrenstrafen wegen des § 21. c. das aus, was im gegenwärtigen Strafgesetzbuche, gegenüber den Ehrenstrafen des alten Strafrechts, neu ist und kommt dann zu einer Abwägung des Kokardenverlustes für immer nach dem alten und des zeitigen Verlustes des Rechts, die Kokarde zu tragen, nach dem neuen Recht, und hält insoweit die Ehrenstrafe des letzteren für milder.

Neuerdings ist diese Frage zur Entscheidung des lgl. Ober-Tribunals gelangt, und dasselbe hat sich dahin ausgesprochen: Dass es ungültig sei, bei Bestrafung einer und derselben Handlung die Strafe theils aus dem alten, theils aus dem neuen Strafrecht herzuleiten, uns eine Vermischung einzelner Strafbestimmungen des älteren und des neueren Rechts, also im Resultat eine Strafe eintreten zu lassen, welche weder mit dem alten, noch mit dem neuen Rechte stimme, das vielmehr zur Entscheidung, welche Strafe die mildere sei, die in jedem der beiden Rechte angedrohte Strafe in ihrer Totalität aufgefasst und beide Strafen gegen einander abgewogen werden müssten, das zwar hierbei Fälle vorkommen könnten, in denen die Entscheidung wegen der inneren Verschiedenheit dieser Strafen zweifelhaft sein könnte, das dann aber je nach dem konkreten Falle der Richter zu entscheiden habe, welche Strafe die geringere sei;

dass diesem Grundsatz endlich auch nicht der § 2 des Strafgesetzbuchs entgegenstehe, der nur die Bestimmung habe, den bekannten Grundsatz des Strafrechts auszusprechen, dass keine Strafe ohne Gesetz verhängt werden dürfe, und Strafgelehrte an und für sich keine rückwirkende Kraft hätten.

(Justiz-Ministerialblatt.)

**Berlin.** In dem Bezirk des hiesigen Kreisgerichts ist vor einigen Tagen eine entsetzliche Mordthat verübt worden, ohne dass die Mörder bis jetzt bekannt geworden sind. Als nämlich die Söhne einer betagten Böttcherfrau in Cremmen, die auf einem abgelegenen Gehöft wohnte, am Abend nach vollendetem Arbeit nach Hause kamen, fanden sie ihre Mutter mit zerstochertem Hirnshädel auf den Seiten an ihrem Bett liegend vor. Verschiedene Merkmale deuten darauf hin, dass mehrere Personen den Mord verübt haben, und zwar um der alten Frau 20 Thaler, ihr ganzes Besitzthum zu rauben, denn nur dies Geld fehlte, so viel die Söhne der Ermordeten bis jetzt haben ermitteln können. Ein Anhaltspunkt für die Entdeckung des Thäters ist leider bis jetzt nirgends geboten, und allein der Umstand, dass man zwei fremde ziemlich wohlgeleidete Männer in der Nähe des Hauses der Ermordeten bemerkte hat, lenkt den Verdacht auf diese hin.

(A. Ger. 3.)

Nach einer Auseinandersetzung des Justizministers werden fortan alle Übertretungen d. h. alle Handlungen, welche gelegentlich nur mit einer Strafe bis zu 6 Wochen Gefängnis oder bis zu 50 Ntl. Gelbsühne bedroht sind, nach Maßgabe der früheren Polizeivergehen beurtheilt, so dass dieselben Personen, welche wegen früher vom Einzelrichter beurtheilten, und jetzt zu den Übertretungen gehörigen Handlungen angeklagt sind, nicht mehr zur Appellation berechtigt wären, sondern nur im Wege des Rekurses ihre Beschwerde gegen ein erstes Erkenntniß geltend machen, also auch ohne mündliche Verhandlung zweiter Instanz durch Verfügung abgewiesen werden können. Es ist dies eine sehr wichtige Anordnung, da bekanntlich viele Verstöße gegen die Pressefreiheit und das Vereinsrechts nur mit der Strafe der Übertretungen bedroht sind, und also große rechtliche Bedenken über die Auslegungen dahin zielender Gesetze, die sich in mehrfacher Beziehung bereits in von uns mitgetheilten Verhandlungen herausgestellt haben — wir erwähnen hierbei namentlich der Blanquettunterschrift der Redakteure auf das der Polizei einzureichende Pflichtexemplar, welche als Verstoß gegen das Pressegesetz vom Einzelrichter erachtet, und über denen Gültigkeit bisher rechtskräftig noch nicht entschieden ist — im Wege des Rekurses ohne mündliche Verhandlung von nun an zweiter Instanz rechtskräftig beendet werden können.

(A. Ger. 3.)

Nach einem Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 24. Juni 1851 ist der Rechtsweg über die Verbindlichkeit zur Zahlung von Stempelsteuer ausgeschlossen, und nach einem zweiten Erkenntniß desselben Gerichtshofes von demselben Tage ist die bisher vielfach bestrittene Frage, ob der Rechtsweg über Ansprüche zulässig sei, welche aus den korporativen Verhältnissen der Zudenschaft in der Provinz Posen gegen ihre Mitglieder hergeleitet werden, bejaht worden.

(Justiz-Ministerialblatt.)

## Handel, Gewerbe und Ackerbau.

\* **Breslau.** 18. August. [Produktionsmarkt.] Das Wetter bleibt unverändert schön und heiß. Der Verkehr am heutigen Markt war seit langer Zeit wieder einmal etwas belebter, was wohl theils dem zuzuschreiben ist, dass man wieder einmal nach so langer Pause etwas zu thun anfangen will, denn die auswärtigen Berichte bieten wahrlich im Getreidehandel vorläufig keine Advance, zumal noch alle theuren Lager in Händen der Händler sind.

Demobringt zeigt sich heute namentlich für Weizen eine regere Kaufslust und ist in einigen Fällen etwas mehr als letzten Markttag bezahlt worden, was wir jedoch aus obigem Grunde ganz ungerechtfertigt halten. Für Roggen war ebenfalls prompter Absatz zu erzielen, doch sind hierin Käufer bei dem ziemlich bedeutenden Zufuhren in Bezug auf Preise vorsichtiger. Gerste und Hafer wenig Geschäft. Raps sehr wenig zugeführt und in Folge der auswärtigen bessern Berichte höher gehalten. Man scheint sich doch zu überzeugen, dass Haber sehr fest und durchaus nicht geneigt sind, billig abzugeben, was sehr leicht eine Steigerung zur Folge haben könnte.

Wir notieren weißen Weizen 51—56 Sgr., gelben Weizen 48—54 Sgr., Roggen 34—40 Sgr., Gerste 24—29 Sgr., Hafer 21—24 Sgr.

Raps bis 72 Sgr. für gute Qualität, Sommerrüben 57 Sgr.

Spiritus 7½ Thlr. Br.

Kleesaat noch sehr wenig zugeführt und die Stimmung in Folge der auswärtigen sehr flauen Berichte auch hier sehr gedrückt.

Kübbel loco 10% Thlr. bez. Lieferung 10% Thlr. Gld.

Zink 4 Thlr. 5 Sgr. nominell.

### Wasserstand.

Oberpegel. Unterpegel.

Am 17. August: 16 Fuß — Zoll. 3 Fuß 4 Zoll.

Am 18. August: 15 " 11 " 3 " 2 "

[Schweissen großer Metallstücke.] Große Metallstücke, namentlich von Glockenmetall, die ihrer Dimensionen wegen nicht mehr selbsttätig werden können, lassen sich auf folgende Art zusammenkleben: In dunkelrothglühendem Zustande werden die zu verbindenden Metallstücke, nachdem ihre Ränder vorher gehörig deoxydiert wurden, zusammengehalten; durch schwache, aber schnell aufeinander folgende Schläge mit Holschlegeln bringt man selbe zu einer intensiven Weißglühtheit, die hinreicht, um das Metallhorn zu schmelzen und die zusammengehaltenen Ränder so innig mit einander zu verbinden, dass eine zerbrochne Glocke, die auf die beschriebene Weise hergestellt wurde, ihren früheren Klang wieder erhält. — Angegebenes Verfahren wurde schon öfters in Anwendung gebracht.

(Notizbl. d. österr. Ingenier.)

Wird das Weidesutter durch Mast oder Milchproduktion höher verwertet? Diese Untersuchung hat Durand angestellt und ist dabei zu dem Resultat gelangt, dass, so lange sind der grösste Ochse in den ersten 3—4 Monaten der Mastung befindet, er aus dem Weidesutter einen eben so großen Nutzen zieht, als die Melkfuh, das aber, wenn man den Mastfuch und die Melkfuh hinsichtlich des Nutzens, welchen der Landwirt aus ihnen ziehen kann, betrachtet, die Melkfuh viel mehr einträgt als der Mastfuh. Eine gute Melkfuh ist also das vortheilhafteste Mittel, um aus den Weideplätzen die in ihnen enthaltenen Nahrungsmittel zu ziehen, indem ein weidender Ochse in derselben Zeit und auf derselben Weide nur halb so viel Fettubstantz und nicht ganz das Drittel der fettstoffhaltigen Substanz liest, welche von der Kuh erhalten wird.

(Löbbecke's Jahrb.)

[Zur Kartoffel-Krankheit.] Nähere Beobachtungen haben das Resultat geliefert, dass die Kartoffel-Läuse mit ihrem Saugrüssel in die Ansatzpunkte der Stengel am Hauptstengel einfließt, die Saugader- und Nahrungskanäle der Pflanze (ähnlich den Adern des Menschen) unterbindet, den Saft ausaugt, wodurch natürlich immer die obersten Blätter zuerstdürre werden, weil sie zuerst so des Nahrungsmittels beraubt sind. Die Läuse der Kartoffelstaude werden nun lähm, und bei genauer Anschauung kann man sich überzeugen, dass die Stengel d. h. die kleineren Röhren,

hen, leer, etwas in Verwehung übergegangen sind, wogegen die Stengel der gesunden noch voll und fest anfühlen. Die Kartoffel-Läuse sind sehr lebhaft, und lassen, wenn sie auf der Hand laufen, ein krähenartiges Jucken zurück. Ihre Vermehrungsfähigkeit ist fabelhaft — ein Weibchen (ohne Männchen) lässt vom Juli bis September 5,904,900,000 Nachkommen zurück. Die Eier, welche röthlich — ungefähr wie röthlicher Schwimmler aussiehen, legen sie dagegen in die zusammengebogenen dünnen Blätter, wo man auch ihre Nester erblickt. Ein Kartoffelfeld das mit Asche und Gyps bestreut war, war ganz frei von diesen Läusen — wogegen das nebenanstehende unbestreute die Läuse in ungeheurer Menge hatte.

(H. C.)

**Breslau.** 15. August. [Kaufmännischer Verein.] In der gestrigen Versammlung ließerte Herr Sturm die versprochenen Mitteilungen über die neuesten Jahresberichte auswärtiger Handels-Korporationen. Es waren die Berichte der Kaufmannschaften zu Stettin, Königsberg und Magdeburg, welche der Redner diesmal zum Gegenstande seines Vortrages machte. Wir haben die wichtigsten Punkte daraus hervor und wenden uns zunächst zu dem Jahresbericht über den Gang des Handels, der Fabrikthätigkeit und Schiffahrt in Magdeburg. Dort ist die Ansicht geltend gemacht, dass eine Zollvereinigung mit Österreich nicht ohne Nachtheil für den diesseitigen Verkehr bleiben könne.

Dagegen erklären wir, so fährt der Berichterstatter fort, dass uns eine Zollvereinigung mit den, den Steuerband bildenden Nordseestaaten bei weitem wirtschaftlicher erscheint, weil dadurch diejenige Zollvereinigung des gesamten Deutschlands außer Österreich erreicht würde, durch welche der Zollverein sich bis an das Meer ausdehnen und eine wohlhabende, stark konsumirende Bevölkerung von circa 4 Mill. gewinnen würde. Dann dürfte auch an eine nach und nach einzuführende Herabsetzung der Schutzzölle zu gehen, an die successive Abdankung des Freihandelssystems zu denken sein. (In der Abweisung der von Österreich projektierten Zollverbindung stimmen übrigens, wie aus Nachfolgenden ersichtlich sein wird, sämtliche Berichte überein.)

Wenn jetzt aber von verschiedenen Seiten, namentlich den Gutsbesitzern und den Handelsstädten der Osthälfte provinzen auf die sofortige Einführung des Freihandels ge drungen wird, so scheint uns dies so widerstimmig, so sehr den Interessen des Landes und ihren eigenen entgegen, dass es kaum einer Widerlegung bedürfen möchte. Wir sollen unser Land der freien Einfuhr des Auslandes öffnen; wir sollen unsere Industrie der Konkurrenz des Auslandes überliefern; sollen eine Million fleißiger Familien, die durch diese Industrie existiren, dem Hunger und dem Elend preisgegeben; enorme Kapitale, die in den industriellen Etablissements angelegt sind, vergeuden; den Bodenwert und die Bodenrente auf das Minimum verwerthen! Und weshalb das Alles? Einer Chimaere wegen, die in den Köpfen einiger phantastischer Theoretiker spukt und die von den Agenten des Auslandes geschissenlich genährt wird, damit wir nachher vom Auslande recht systematisch ausgebaut werden können.

Wir möchten wissen, auf welche Weise die Gutsbesitzer ihr Versprechen wahr machen wollen: die durch die zu Grunde gerichtete Industrie brodlos gewordene hunderttausende Arbeitsfamilien beim Feldbau zu beschäftigen. Abgesehen davon, dass aus dem Spinner und Weber, schwerlich ein Ackernecht wird gemacht werden können; wo ist das Land in Preußen zu finden, welches noch der Kultur durch so zahlreiche Hände bedarf und welches diese Kultur zu vergelten verspricht?

Eben so wie England würde auch Frankreich, Belgien, Russland und Österreich mit uns verfahren. Alle würden dazu beitragen, nicht nur die Industrie unseres Landes zu ruinieren, sondern auch unsern Handel und unsern Feldbau äußerst zu gefährden. Darum müssen wir auf das Entscheidendste so lange gegen das Freihandelsystem uns aussprechen, bis Russland, Frankreich, Belgien etc. uns gleichfalls den völlig freien Verkehr bei sich gestatten. Nach unserer festen Überzeugung würde dasselbe unter den jetzigen Verhältnissen den allgemeinen Wohlstand des Landes tief erschüttern und ihn um mehrere Jahrhunderte zurückbringen." So die Magdeburger Kaufmannschaft.

Der Königsberger Jahresbericht enthält folgendes: "Die grossen politischen Wirren lassen noch immer keine feste Basis verbauen, und ohne diese ist keine Gewähr dafür, aus welche Seite hin das künftige Zollsysteem der Zollvereinstaaten sich neigen werde, ob diese überhaupt zusammenhalten, und ob sie nicht in den großen österreichischen Steuerverein aufgehen werden. Österreich selbst hat hierbei offenbar das grösste Interesse. Es hätte Aussicht, alljährlich eine namhafte Vergütung aus der Zollvereinkasse zu verlangen, seine zerstörten Finanzen allmälig zu verbessern und seinen Kredit in dieser Vorausicht allmälig wieder zu gewinnen, andererseits aber durch Einziehung eines Theils seiner Zollgrenze eine bedeutende Ausgabe zu erzielen, ohne von dieser für die Passer bis dahin so ergiebigen Zolllinie gefährdet zu sein. Nach den an gestellten Berechnungen sollen die Grenzzölle in Österreich durchschnittlich 9½ Sgr. pro Kopf im Zollverein dagegen 25½ Sgr. pro Kopf in den letzten Jahren eingebraucht haben. Die Zollvereinkasse würde also einen Löwenvertrag (pars leonina?) mit Österreich schließen, wenn sie auf eine Vereinigung einginge." (Schluss folgt.)

\* **Dels.** 16. August. [Ernte von dem sogenannten Jerusalmer Stauden-Rogggen.] Bei der herzoglichen Amtsverwaltung zu Woitsdorf bei Bernstadt, Kreis Dels, wurden auf einem Ackerstück von 12 Morgen 77 Q. R. am 5. September v. J. 4 Scheffel 8 Mezen dieses Roggens ausgefasst und am 4. August d. J. hieron 57 Schok geerntet.

Nach dem bis jetzt erfolgten Erdruck liefert das Schok Garben an Körnern durchschnittlich 4 Scheffel, à 80 Pf. Die Garbe wiegt durchschnittlich 20 Pf. Es sind darin in Körnern 5½ Pf. ermittelt, so dass im Ganzen das Schok Garben 320 Pfund Körner und 880 Pfund Stroh und Spreu enthält.

Nach diesem Ergebniss stellt sich der Ernte-Ertrag, pro Morgen auf 18½ Scheffel Körner und 36 Ctr. 76 Pf. Stroh und Spreu. Das Ackerstück enthält blinder Lehmboden, hatte zwei Jahre Rüben (bei animalischer und Kulturdung) dann Gerste und zwei Jahre Klee getragen. Der Kleecader erhielt hieraus eine kräftige animalische Düngung (pro Morgen 150 Ctr.) und wurde am 24. Juli v. J. durch einfürchige Pfugarbeit für die Bestellung der Winteraat nach den Grundregeln bearbeitet, welche in den Arbeiten des allgemeinen landwirtschaftlichen Vereins im Kreise Dels, Jahrgang 1850, Seite 68, erwähnt sind.

Die Länge der Halmre war durchschnittlich 7 Fuß. Dieser Roggen unterscheidet sich von dem ähnlich bekannten überseelischen Stauden-Rogggen in der Vegetationsperiode, bei gleichmäfiger Bodenart, Düngung, Bestellung und gleichzeitiger Aussaat besonders dadurch, dass die Ahrenbildung 8 Tage später, also auch die Ernte um so viel später eintritt, überhaupt eine grössere Bestockungsfähigkeit sichtbar wird. — Zeitige Aussaat ist mit einer Hauptbedingung für das Gedeihen.

Dieser ausgezeichnete Stauden-Rogggen hat sich bereits in ähnlichen Anbau auf dem herzoglichen Amt Bielguth, Kreis Dels, bewährt, woselbst auch in diesem Jahre bedeutende Ernten aus sehr verschiedenem Boden gemacht wurden.

So günstige Erntergebnisse gestalten daher auch schon für dies Jahr eine gemeinsame Verbreitung im Verkauf, und werden an gedachten Orten Saamen-Bestellungen, soweit als thunlich ist, Beachtung finden.

Müller.

Absänderungen in den Normativbestimmungen, die Privatbanken betreffen. Die Unzulänglichkeit der Normativbestimmungen, welche die Regierung unter dem 25. Juni 1848 in Betreff der Errichtung von Privatbanken aufgestellt hat, sind von allen Seiten anerkannt. Eine neuzeitlich mit den betreffenden Ministerien geslogene Verhandlung hat namentlich auch dazu geführt, die Zweckwidrigkeit des Verbots, verzinsliche Deposita anzunehmen, erkennen zu lassen. Bei der zu erwartenden Abänderung der Normativbestimmungen wird sicherem Vernehmen nach eine Ausdehnung der Befugnisse und Wirkamkeit der Privatbanken in dieser Richtung eine der ersten Stellen einnehmen. Die Verwaltung der preussischen Bank selbst soll sich für eine solche Ausdehnung in ihrem eigenen Interesse erklären haben, da ihr die Unterbringung der mit 2 Prozent verzinslichen Deposita, deren Annahme ihr gegenwärtig als Monopol zusteht, bereits seit lange läuft sein soll.

Die Instruktion an die Verwaltungsbehörden wegen Zusammensetzung der Prüfungs-Kommissionen für Buchhändler, deren Güte nach der „R. Pr. Bzg.“ schon vor einigen Tagen erfolgt sein sollte, ist noch nicht expediert. Wenigstens ist dieselbe dem bissigen Polizeipräsidium noch nicht zugegangen. Ausgearbeitet ist die Instruktion allerdings schon seit längerer Zeit, sie ist auch bereits dem Ministerium für Handel und Gewerbe vorgelegt und nach dessen Bemerkungen revidirt worden. Die Vögerung in der von vielen Seiten ersehnten Veröffentlichung scheint einerseits in den überhäussten Geschäften ihren Grund zu haben, welche dem Ministerium des Innern durch die landständischen Angelegenheiten neu erwachsen sind, theils in dem Umstände,

dass die Leitung dieses Zweiges der inneren Verwaltung aus den Händen des Ministers in die des eben erst ernannten Unterstaatssekretärs übergegangen ist. (C. B.)

[Konflikt der Brieg.-Neisser Eisenbahn-Verwaltung mit der Regierung.] Das Handels-Ministerium hat es für den regelmäßigen und schleunigen Post-Berkehr für nötig erachtet, bei der Verwaltung der Brieg.-Neisser Bahn die Einrichtung eines Nachzuges anzurufen. Dagegen ist von der Direktion Protest erhoben, indem dieselbe die bedeutenden Nachtheile, welche dem Unternehmen durch die einzuführende Besorgungsweise zu erkennen gegeben und ganz besonders dargethan hat, dass der Gesellschaft, selbst bei etwaiger Frequenz-Erweiterung, woraus indeß nicht zu rechnen sein wird, ein Ausfall von mindestens 5000 Thlr. pro Anno entstehen müs. Dieser Protest ist indeß bei der, für die Erleichterung des Post-Berkehrs wichtigen Einrichtung nicht nur ohne Erfolg geblieben, sondern der Königl. Kommissarius der Brieg.-Neisser Bahn steht beauftragt, im Weigerungssalle auf exekutivem Wege gegen die Direktion einzuschreiten. (Allg. Anz.)

**Liverpooler Baumwollmarkt** vom 13. August. Umsatz 8000 B. (Über Preise nichts gemeldet.) — Vom 14. August. Umsatz 6500 B., bei ziemlich festem Markt.

**Oberschlesische Eisenbahn.** In der Woche vom 10. bis 16. August d. J. wurden befördert 6968 Personen und eingenommen 20362 Rtlr.

**Neisse-Brieger Eisenbahn.** In der Woche vom 10. bis 16. August d. J. wurden befördert 1517 Personen und eingenommen 1216 Rtlr.

**Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.** In der Woche vom 10. bis 16. August d. J. wurden befördert 2683 Personen und eingenommen 3398 Rtlr.

**Wilhelms-Bahn.** In der Woche vom 9. bis incl. 15. August d. J. wurden befördert 1837 Personen und eingenommen 3267 Rtlr.

**Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.** In der Woche vom 10. bis 16. August d. J. wurden 8991 Personen befördert und eingenommen 5405 Rtlr. 1 Sgr. 9 Pf.

## Mannigfaltiges.

(Baden, 14. August.) [Aus der Spielhölle.] Was seit Jahren nicht mehr geschehen ist, ging gestern und vorgestern Abend hier vor sich, die Spielbank (das trento et un) wurde an beiden Abenden gesprengt. Ein russischer Gardeoffizier, Fürst Trubetskoi, seit Kurzem hier, tritt an den grünen Tisch und beginnt mit einem Louisdor ganz bescheiden sein Spiel. Er gerät in eine Serie von zehnmal roth und sprengt die Bank mit einem Gewinn von 30—35,000 Fr. Der Saal ward sogleich geräumt, doch in weniger als einer halben Stunde dem spiellustigen Publikum wieder geöffnet. Von dem Sturm auf dieses Zimmer haben Sie keinen Begriff, denn Hoch und Nieder wollte sich überzeugen, dass der grüne Tisch noch immer grün sei. Den folgenden Abend begann der Fürst höher zu spielen, er fing mit 500 Fr. an und sprengte abermals die Bank mit einem Gewinn von 27,000 Fr. Das sind nun 62,000 Fr., die hr. Benazet in zwei Abenden verlor. Obgleich sonst das Publikum immer gegen den Spielunternehmer und für den Gewinnenden ist, war dies heute nicht der Fall, man bedauerte vielmehr hrn. Benazet, der sich so außerordentlich nobel benommen (er gab bekanntlich für die Überschwemmten alsbald eine bedeutende Summe), herzlich. Der Fürst gab des andern Tages seinen Freunden im Promenadehaus ein Diner zu 100 Fr. das Couvert (!) und dem dabei beschäftigten Personal 130 Fr. Trinkgeld. (S. M.)

(München, 14. August.) Der „N. Pr. 3.“ wird von hier geschrieben: Ein großes Unglück hat stattgefunden. Offiziere und Soldaten (letztere circa 50) mussten heute vom Exerzierplatz gebracht werden. Man ließ angeblich Freund und Feind übungswise anrennen; der Boden war jedoch schlüpfrig, die Mannschaft stürzte, der Reiter (?) konnte daher sein Pferd nicht leiten, ein Zusammenstoß stand statt, und hat dieser eine große Würm angereichtet, aus der sich nun beiläufig zwei Drittheile ohne zerbrochene Knochen wieder entwickeln konnten.

(Ursprung einer alten Sitte.) Die bekannte englische Sitte, einen Besen am Mast eines Schiffes aufzusticken, welches verkauft werden soll, hat folgenden, wenig bekannten Ursprung. Als der holländische Admiral Tromp 1652 die englische Flotte geschlagen und in die Themse hineingesetzt hatte, ließ er Besen an die Mastspitzen seiner sämtlichen Schiffe befestigen und dem englischen Admiral sagen, das wären die Besen, mit denen Holland die englische Flotte von den Meeren wegsegeln würde. Um dieser Beleidigung eine andere entgegenzusetzen, brachten die Engländer lange Pferdepeitschen an den Masten ihrer Schiffe an, um ihren Feinden das Loos, welches ihrer wartete, anzudeuten. Das erste holländische Schiff, welches später aufgebracht wurde, hatte noch den Besen und wurde, da es sehr beschädigt war, öffentlich verkauft. Seit jener Zeit hat sich die Sitte erhalten.

(Ein neues Luftschiff.) In Hoboken ist jetzt das Luftschiff „United States“, welches hr. Robjohn erbaut hat, beinahe ganz fertig. Die Länge der Gondel beträgt 64 Fuß, ihre Breite 6 und die Höhe 6 Fuß 4 Zoll. Sie ist aus leichtem Holz gebaut und mit Thüren und Glasfenstern versehen, so dass 25 Personen bequem Platz finden können. Die Kessel, denn das Ganze soll mit Dampf getrieben werden, sind von Kupfer, 4 Kubikfuß im Umfang. Die Maschine hat eine Kraft von 12 Pferden und die Räder drehen sich 66 Mal in der Minute. Der Ballon ist 260 Fuß lang, in Form einer Cigarre, und hat in der Mitte 24 Fuß Durchmesser; er kann 95,000 Kubikfuß Gas enthalten, was eine Tragkraft von 6500 Pfund giebt, obwohl das ganze Gebäude nur 4000 Pfund wiegt. Die Errbauung des Fahrzeugs hat hrn. Robjohn 5000 Doll. gekostet, und es bedarf nur noch einige hundert Dollars, um den ersten Versuch machen zu können. Spekulanten und Kapitalisten sollen sich bereits für die Angelegenheit interessieren — wenn man der „Tribüne“ hierin Glauben schenken kann.

(Als Kuriostum) heißt das Frankf. Journal mit, dass unter den im vergangenen Monat zu Coburg zur Anzeige und Bestrafung gekommenen Polizeiwidrigkeiten auch ein ziemlich unbefannter Fall, nämlich „zudringliches Gevatterbitte“ sich befindet. Der Misséhäter wurde zu eintägigem Gefängnis kondamniert.

(Einen höchst eigenartlichen Vorfall,) der die Naturgeschichte der Elefanten um ein wunderbares Beispiel bereichern wird, erzählt der französische Gelehrte G. Palandré in einem Bericht über die Excursion einer englischen Militärdivision, welcher er auf seiner Reise in Bengalien bewohnte. Die Expedition bestand aus Infanterie, Kavallerie und zwei Kompanien Elefanten. Am dritten Tage des Marsches brach ein heftiges Gewitter los und der Regen goss in Strömen herab. Man befand sich gerade in einer Niederung, und der General Lawrence, der eine Überflutung des Flusses Soala fürchtete, gab Befehl, den Strom auf einer schnell errichteten Schiffbrücke zu passiren. Die Elefanten, 21 an der Zahl, welche den Nachtrab bildeten, weigerten sich, von den Bößen erschreckt, zu folgen. Sie wurden ständig, waren ihre Führer und die eskortirenden Soldaten niederr, traten sie mit Füßen und ließen das größte Unglück fürchten. Sogleich eilte der Kapitän der Erythräen, hr. Board, herbei. Diesem Offizier war es gelungen, sich bei diesen Thieren besonders beliebt und gefürchtet zu machen; er spricht zu ihnen auf eine Weise, dass sie ihn verstehen und gehorchen. Er ließ sie ein Quarre formiren, richtete an sie eine energische Anrede, zeigte die Gefahr, womit die ganze Division bedroht sei, die Schande, welche auf die Elefanten zurückfallen müsste, wenn sie sich weigern würden, den Fluss, den die Pferde und Maultiere bereits passirt hätten, zu durchschreiten, und erklärte, dass er selbst ihnen vorangehen wolle. Die Elefanten, wahrscheinlich mehr durch sein ganzes Benehmen und den Ton seiner Stimme als vom Verständnisse seiner Rede zur Besinnung und zur Disziplin zurückgebracht, formirten sich, gehorchten und setzten trotz Wogen und Donner mit kaltem Blute über den Strom. So kam die ganze Division glücklich hinüber. Eine Stunde später war die ganze Niederung, die sie verließ, durch die Überflutung des Flusses unter Wasser gesetzt.

(Wien.) Ein Wiener Arzt hat sich in neuester Zeit mittelst Chloroform das Leben genommen; vorher hatte derselbe Versuche damit an sich selbst angestellt, und darüber schriftlich in seinen hinterlassenen Papieren berichtet, dass er das erste Mal nach 5-stündigem, das zweite Mal nach 4-stündigem Betäubung durch Chloroform erwacht war, ohne dass irgend eine gesundheitsschädliche Wirkung sich geäußert hatte. Die Befürchtung vor Erblindung hat ihn zum Selbstmorde bewogen. (Allg. Ger. Zeitung.)

— In Rom war das Tabakrauchen seit längerer Zeit wieder ungehindert in Ausübung gebracht; neuerdings wurden jedoch drei Polizeibeamten, welche auf der Straße rauchten, die Rücken auf dem Leibe angezündet.

(Publicist.)

[505]

**Bekanntmachung.** Die von der Herrenstraße nach dem Bürgerwerder führende Mühlbrücke bedarf einer Reparatur und wird für die Dauer derselben vom 19. d. M. ab gesperrt sein. Die Verbindung zwischen dem Bürgerwerder und der Stadt muss während dieser Zeit über die kurze Oderbrücke stattfinden.

Breslau, den 16. August 1851.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

## Vorlagen für die Versammlung des Gemeinde-Naths am 21. August.

I. Kommissions-Gutachten über die Vorschläge zur Verdingung der Mohrenbrunnen-Arbeiten und über den Antrag auf Pflasterung der Agnesstraße. — Bewilligung der Mehrausgaben bei den Verwaltungen der Kirche und des Hospitals zu Elsfeld und Jungfrauen im Jahre 1850. — Wahl dreier Feuer-Kommissionen. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Bürgerrechts- und sonstige Gesuche. — Verpachtung des ehemaligen Gewerbesteuers-Amts-Lokals und zwei daran anstoßender Gewölbe im Leinwandhouse. — Aufschiebung des Baues eines Stallgebäudes bei dem zum Hospital-Gute Herrnprostsch gehörigen Vorwerke Johannisberg bis zum Jahre 1852. — Erklärung des Magistrats, betreffend den Bau einer Kornhalle auf dem Neumarkt. — Kostenanschlag für den erweiterten Reparatur-Bau der Sandbrücke. — Kommissions-Gutachten über die beantragten, bei der Kirche zu St. Bernhardin auszuführenden Baulichkeiten. — Ueberlassung von Wachtmänneln an den Feuer-Rettungs-Verein.

II. Reksipt der königlichen Regierung, betreffend die Wahl des Bürgermeisters und des Bürgermeister-Beigeordneten hiesiger Stadt. — Oberpräsidial-Erlaß, betreffend die Beteiligung der Gemeinde-Verordneten jüdischen Glaubens an der Wahl der Provinzial-Landtags-Abgeordneten. — Aufforderung zur Beteiligung an der Bildung eines Unterstützungs-Fonds zum Besten der Veteranen aus der Heilzeit Friedrich des Großen. — Auskunft über das Eigenthumsrecht der Kirche zu St. Salvator an dem bei der Kirche befindlichen und veräußerten Platze. — Bedingungen zur Verpachtung mehrerer Eisgruben und der dem Hospital zu St. Bernhardin gehörigen Aecker. — Verlängerung der Pachtverträge über die Personen-Ueberfuhr von der Promenade nach der Feldgasse und über die Fischerei in der Ohlau. — Verkauf eines Angerstecks in Lehmgruben. — Bewilligung einer Unterstützung zu einer Badereise und eines Zuschusses zur Erweiterung des Ausgabeteiles XIV. im laufenden Etat der allgemeinen Verwaltung. — Wahl mehrerer Bezirksvorsteher und Stellvertreter. — Kommissions-Gutachten über die Vorschläge zur Einrichtung des Claassen'schen Siechhauses, sowie über den für diese Anstalt entworfenen Etat und — über mehrere Gesuche in Gewerbetrieb-Angelegenheiten.

Die I. Abtheilung dieser Tagesordnung muss schon zum zweiten Male veröffentlicht werden, weil über die darin verzeichneten Gegenstände in der am 14. d. Mts. anbe-ruamten Sitzung wegen Unvollzähligkeit der Versammlung nicht Beschluss gefasst werden konnte. Sollte ihre Veröffentlichung aus gleichem Grunde nochmals erforderlich werden, so wird dann in Gemäßheit des § 38 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 über die betreffenden Gegenstände von den in der Sitzung anwesenden Mitgliedern der Versammlung berathen und beschlossen werden.

G. P. Aderholz, Vorsitzender.

[752]

## Einladung

zu der XXVIII. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Gotha. Zu Folge des im September vorigen Jahres zu Greifswalde von den Mitgliedern der 27. Versammlung gefassten Beschlusses, wird die 28. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte vom 18.—24. Septbr. d. J. in Gotha abgehalten werden.

Die unterzeichneten Geschäftsführer beeilen sich daher, sämtliche Herren Naturforscher und Aerzte Deutschlands, sowie Freunde der Naturwissenschaften zu dieser Versammlung so freundlich als ergebenst einzuladen. Kann auch Gotha weder die grossartigen Institute noch den sonstigen Reiz großer Städte bieten, so enthalten doch die Friedenstein'schen Sammlungen des Interessanten und Schönenwerthen viel, und werden bei der Nähe des Thüringer Waldes, nach dessen interessantesten Punkten einige Fahrten von uns veranstaltet werden sollen, sowohl Forsther als Freunde der Natur und ihrer Neize Befriedigung finden.

Wir werden passende Wohnungen in Bereitschaft halten, und können unsere wertbaren Gäste im Voraus einer freundlichen Aufnahme von Seiten unserer Mitbürger versichern. Wenn wir daher, durch verschiedene Gründe veranlaßt, hier die Bitte aussprechen, dass Bestellungen auf Wohnungen an uns Unterzeichnete recht bald und zahlreich eingesendet werden möchten, so geschieht dies nur, weil wir wünschen, allen Anforderungen unserer Gäste bestmöglich entsprechen zu können. Desgleichen ersuchen wir alle Dienstigen, welche in den öffentlichen Versammlungen einen Vortrag zu halten gedenken, uns dies wo möglich einige Wochen vorher, mit Angabe des zu behandelnden Gegenstandes, anzuzeigen.

An die verehrlichen Redaktionen der Zeitungen und wissenschaftlichen Journale, so wie an die der Lokalblätter ergeht von uns die ergebene Bitte, durch Aufnahme dieser Einladung in ihre Spalten zur möglichsten Verbreitung derselben beizutragen.

Gotha, den 28. Mai 1851.

Die Geschäftsführer der XXVIII. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Dr. E. Buddeus. Dr. H. Breitbäder.

[760]

**Die 14te Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe** wird in den Tagen vom 1. bis 6. September d. J. zu Salzburg unter dem Vorstehe des Herrn Erzherzogs Johann abgehalten werden. Die erste Haupttagung wird am 1. September stattfinden. Die Teilnehmer haben auf dem Empfangsbüro, welches sich in dem Kollegienhause befindet, ihre Namen einzutragen, und den statutarischen Beitrag von 4 Thlr. preuß. oder 6 Thl. Conv.-M. zu erlegen. Nähere Auskunft wird ihnen auf dem Büro ertheilt; Wohnungen werden ihnen dort nachgewiesen werden.

Schlesische Landwirthe, welche die Versammlung besuchen wollen, sind ersucht, uns davon Nachricht zu geben. Breslau, den 18. August 1851.

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Centralvereins.

## Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Der möglichen Namensverwechslung wegen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, dass wir zu der

Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft

in keiner Beziehung stehen, sondern nach wie vor statutengemäß nur gegen Feuersgefahr Versicherungen übernehmen.

Magdeburg, den 9. August 1851.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Mr. Schubart, Hugo Meyer,  
verwaltender Direktor. Stellvertreter des General-Bevollmächtigten.

## Grau-Schrenz und Pack-Papier

empfiehlt zu Fabrik-Preisen J. N. Feldmann, Komitor Büttnerstraße Nr. 32.

[1656]

# Zweite Beilage zu № 229 der Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 19. August 1851.

Als Verlobte empfehlen sich: [1645]  
Emilie Bodmann,  
Karl Stadermann.  
Breslau, den 16. August 1851.

[1647] Entbindungs-Anzeige.  
Die am 18. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Koch aus Pragow, von einem gesunden Mädchen, beeche ich mich allen Freunden ergebenst anzugeben.  
Breslau, den 18. August 1851.  
F. Märker, Hutfabrikant.

[1648] Entbindungs-Anzeige.  
Die heute Nachmittag um 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Anna, geb. Heilborn, von einem muntern Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.  
Bankau, den 14. August 1851.  
H. Gallinet.

[1649] Entbindungs-Anzeige.  
Die Entbindung meiner Frau von einem Mädchen zeige Verwandten und Bekannten ich hiermit an.  
Woishnitz, den 10. August 1851.  
J. Radlik I.

[1650] Entbindungs-Anzeige.  
Die heute Nachmittag 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Mathilde, geborenen Chuchul, von einem gesunden Knaben, beeche ich mich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzugeben.  
Seitenberg, den 16. August 1851.  
Der Oberamtmann L. Nostock.

[1651] Entbindungs-Anzeige.  
(Statt besonderer Meldung.)  
Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Frank, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit ergebenst an.  
Breslau, den 18. August 1851.  
Richard Beer.

[1652] Todes-Anzeige.  
Heute um 11½ Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager unsere thure Grossmutter, die verwitterte Frau Baronin von der Recke, geb. Stach von Golzheim, im fast vollendetem 83sten Lebensjahr. Dies zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.  
Eulendorf, am 17. August 1851.  
v. Brochtem, Landrat a. D.,  
Agnes v. Brochtem, geb. Freiin von der Recke.

[1653] Todes-Anzeige.  
In tiefer Beitrübnis zeige ich Freunden und Bekannten das an einer heftigen gastrischen Krankheit heute früh um 8 Uhr erfolgte Ableben meiner Tochter Louise Wilhelmine Helene hiermit ergebenst an. Dr. Koch.  
Herrnstadt, den 16. August 1851.

[1654] Todes-Anzeige.  
Nach langen schweren Leiden entschlummerte heut meine geliebte Frau Henriette Siller, geborene Schaar. Um Hilfe Theilnahme bittend, zeigt dies ergebenst an:  
W. Siller.  
Breslau, den 16. August 1851.

**Section für Obst- und Garten-Cultur.**  
[750] Mittwoch, den 20. August, Abends 7 Uhr, nach dem Rundgang: Besprechung über Vorlage wegen der Herbst-Ausstellung.

[751] Zu spät ersahre ich, daß man mich für den Einsender jenes Artikels in Nr. 208 Beilage 1 der Breslauer Zeitung hält, welcher am Schlusse von den Schulrevisionen des Seminar-Direktor Jungklaß handelt. Ich erkläre hiermit, daß ich in keinerlei Beziehung zu jenem Referate stehe.  
Rauss bei Malsch. Jäckisch.

[752] Aufforderung.  
Zum 1. Oktober d. J. wird ein Kastellan und Dekonom für die Gesellschaft der Freunde der Humanität gesucht. Qualifizierte Bewerber mögen sich beim Vorstande (Seminargasse Nr. 15 hierelbst) schriftlich melden und demnächst die Mittheilung der Bedingungen gewähren.

[753] Bei einer Einlage von ca. 1000 Rtl. ist ein selbstständig zu führendes Geschäft unter vortheilhaften Bedingungen nachzuweisen. Näheres bei Herrn Fedor Niedel, Schuhbrücke Nr. 14.

## [1267] Lehr- und Leseverein.

Diejenigen, bei welchen sich Bücher aus unserer Bibliothek finden, werden dringend ersucht, dieselben baldigst dem Rabbiner Dr. Geiger zugestellen. Nach Eingang sämtlicher Bücher wird die Bibliothek wieder regelmäßig geöffnet.

[503] Dienstag, den 19. August Mittags 3 Uhr, soll an der großen Wage auf dem Ringe altes Blei und Kupfer gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.  
Die Stadt-Bau-Deputation.

## [761] Auktion.

Dienstag, den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Auktionsgässle alte Taschenstr. Nr. 3 verschiedene Nachlaß- und Pfandsachen, bestehend in Gold und Silber, Uhren, Münzen, Hausrat, Kleidungsstücke u. c. und 1 Partie Bücher und Broschüren vermischt von Inhalts meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.  
R. Neumann, gerichtl. Aukt.-Kommissar.

Auktion. Am 20. d. M., Mittags 12 Uhr, soll auf dem Zwingerplatz 1 Reisewagen mit Patensedern, dergl. Achsen, halb und ganz zu decken, mit Gewehrkästen und andern Bequemlichkeiten versehen, versteigert werden.  
[1667] Mannig, Aukt.-Kommiss.

## [757] Liebichs Garten.

Morgen Mittwoch den 20. August,  
Großes Militär-Konzert  
vom Musikchor des königl. 19. Inf.-Regiments,  
da Verhältnisse wegen das gewöhnliche Freitags-Konzert diesmal ausfällt.

Anfang 6 Uhr.  
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

[740] Bekanntmachung.  
„Der Torgauer Georginen-Verein“  
hält seine Jahressitzung  
Mittwoch den 17. September  
im Knappischen Saale zu Fürstenstein.  
Mittags von 3 bis 7 Uhr:  
Konzert des Freiburger Musikchors.

Wir finden uns veranlaßt, unsern dem Herrn Hermann Berlin aus Breslau gegebenen Auftrag, Bestellungen für uns in Empfang zu nehmen, hiermit zurückzunehmen. Dagegen wird unser Reisender, Herr Fincke, diesen Herbst die Provinz Schlesien bereisen und Aufträge für uns in Empfang nehmen.

Magdeburg, den 1. August 1851.  
[532] F. A. Kochler und Comp.

[1324] Ein praktisch wie theoretisch gebildeter Dekonom, in gesetzten Jahren und verheirathet, der in mehreren Provinzen Güter bewirthschaftet, sucht sofort als Inspektor oder Administrator unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung. Portofreie Adressen unter A. P. übernimmt und beförderd. Herr Eiedeke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

Eine Dame, welche in einem Puschgeschäft den Posten als Directrice übernehmen will, wird gesucht. Nähere Auskunft auf portofreie Anfrage bei

[636] Sophie Franzke in Liegniz.

[1658] Ein auch recht gut musikalischer Hauslehrer wünscht in Breslau eine Stelle oder mehrstündige tägliche Beschäftigung. Näheres bei Herrn Dr. M. A. Levy, Lauenzenstr. 10.

[1565] Ein gebildeter junger Mann mit guten Zeugnissen sucht unter sehr bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Commiss in einer Detailhandlung, oder wünscht mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt zu werden. Portofreie Adressen unter E. W. übernimmt und beförderd. Herr Eiedeke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.

[1644] Es wird in einer Zuckersiederei mit Dampf ein gelübter Siedemeister, der polnisch spricht, gesucht.

Näheres bei Johann Ludwig Böhm's Erben.

[1413] Eine gebildete alleinstehende Dame sucht ein Engagement als Gesellschafterin blos gegen freie Station. Adressen unter L. M. werden postrechte Breslau erbeten.

[742] Einen tüchtigen Apotheker gehülfen und mehrere verläufliche Apotheken weiset nach

H. Walpert in Charlottenbrunn.

[747] Komptoirstelle.  
Auf dem Komptoir eines Fabrikgeschäfts findet ein gut empfohlener Kommiss Stellung durch das Komptoir von

Klemens Warnecke in Braunschweig.

[1669] Für 2 Knaben auf dem Lande wird ein Erzieher gesucht. Darauf Reflexirende erfahren das Nähere. Taschenstraße im Nöhneltschen Hotel bei der Besitzerin.

[1633] Ein junger, nicht unbemittelte Kaufmann in Breslau, circa 30 Jahr alt, dem es an Damenbekanntheit mangelt, sucht auf diesem Wege eine Lebengesährtin. Mädchen (tholisch) mit einem disponiblen Vermögen von 2—3000 Thalern, häuslich gebildet und von solidem Charakter, werden, unter Zusicherung der strengsten Verschwiegenheit erucht, ihre Adressen gefälligst poste restante Breslau unter der Chiffre V. W. abzugeben.

[745] Zwei Gymnasiasten finden bei einer stillen Familie Quartier und billige Beköstigung, und ist das Nähere sofort zu erfahren auf portofreie Briefe J. P. poste restante Breslau.

[699] Samen-Verkauf.  
Die herzogliche Amtsverwaltung zu Woitsdorf bei Bernstadt (Kreis Oels) hat verschiedene Sorten Winter-Gretele von diesjähriger Ernte zu Samen abzulassen, als:

Barth- oder Grannen. Braunschweiger Weizen;

Jerusalemer, überseelischen und böhmischen Stauden-Roggen.

Die Qualität ist vorzüglich, und von letztern beiden Sorten Roggen schon mehrjährig bekannt.

Die Preise sind nach Verhältniß des in Anwendung zu nehmenden Samen-Einfalls pro Morgen mit den kurrenten Marktpreisen in Breslau übereinstimmend.

Bestellungen werden bis zum 1. September franko erwartet.

Woitsdorf, den 15. August 1851.

Minor.

[1696] Eine, vor einigen Jahren neu erbaute, amerik. Dauermehl-Mühle mit französischen Steinen,

versehen mit hinlänglichem Wasser, nebst dazu gehörigen, im besten Baustande sich befindenden Gebäuden, umgegen mit Obst- und Gemüse-Garten, und dazu gehöriger einer Huße gutes Ackerland, ist wegen entfernten Wohnort des Besitzers zu einem billigen Preise und unter sehr angemessenen Bedingungen baldigst zu verkaufen.

Diese Besitzung ist in der Nähe von drei Städten an der böhmischen Grenze in einem großen Dörre des schlesischen Riesengebirges gelegen und erfreut sich einer bedeutenden Kundenschaft. Der Acker ist gegenwärtig für 100 Thlr. jährlich vermietet.

Ausführliche Auskunft erhält auf mündliche oder frankie Anfrage jederzeit bereitwilligst

J. G. Baumert in Hirschberg

in Schlesien.

[1636] Die Milch des Dom. Neukirch ist sofort zu verpachten oder franko Breslau in die Keller zu liefern.

[1668] Gute, trockene Wasch-Seife, à Psd. 2½ Sgr., 10 Psd. für 22½ Sgr., Gustav Scholz,

Schweidnitzer Str. 50, Ecke der Infernstr.

[743] Drain-Röhren.

Denjenigen, deren Wünschen in Betreff der Drain-Röhren früher nicht entsprochen werden konnten, erlaube ich mir mitzutheilen: daß jetzt in meinen Prehdachziegel-Fabriken zu Ruppertsdorf bei Strehlen und zu Schosnitz bei Ranth die Fabrikation der Röhren stark betrieben wird, daß jetzt Vorrauth ist, und daß Bestellungen auf spätere Lieferungen angenommen und prompt ausgeführt werden.

Ruppertsdorf, am 15. August 1851.

(gez.) Baron v. Sauerma.

[744] Stier-Verkauf.

Junge, sprungsfähige Bullen hat das Dom. Ruppertsdorf bei Strehlen zu verkaufen.

[1646] Ein gut gehaltener, sehr richtig schwimmendes Doppelgewehr steht bei Herrn Kaufmann Reichelt, Ecke des Lauenzen-Platzes, gegenüber der Apotheke, zum baldigen Verkauf.

[1648] Ein brauner Jagdhund, an der Brust und Vorderfüßen weiß, auf dem Halsband der Name Somme, ist verloren und erhält den Wiederbringer eine Belohnung. Niemitz Seite 13.

[1643] Eine ächte englische Dogge, 1½ Jahr alt, Hund, blutegelarbig, ist sofort in Herrn Schulze's Hotel garni Nr. 6 und 7, früh bis 10 Uhr Morgens, durch drei Tage von heute ab, für den Preis von 5 Louisdor zu verkaufen.

[758] Der ehemalige Sommeraal im Liebichen-Garten ist zum sofortigen Abbruch billig zu verkaufen.

## [739] Privat-Heil- und Pflege-Anstalt für Geistes- und Gemüthsfranke zu Lindenholz bei Dresden.

Hierdurch bechre ich mich ergebenst anzugeben, daß ich die Privat-Heil- und Pflege-Anstalt für Geistes- und Gemüthsfranke des Herrn Dr. Bräunlich, Lindenholz bei Dresden, läufig übernommen habe und solche in derselben Art und Weise, wie mein Herr Vorgänger, fortführen werde. Mit einer sorgfältigen ärztlichen Behandlung meiner Kranken wird ein in jeder Beziehung angemessener Komfort verbunden sein, und bitte ich die resp. Familien, so wie die Herren Kollegen, welche für die Folge mir Kranken zur Kur und Pflege anvertrauen wollen, die betreffenden Anmeldungen von jetzt an bei mir, dem Unterzeichneten, zu bewerstelligen.

Privat-Heil- und Pflege-Anstalt für Geistes- und Gemüthsfranke

Lindenholz bei Dresden, den 15. August 1851.

Dr. med. Heinrich Mathiae, Direktor der Anstalt.

## [1657] Klosterstraße 82, erste Etage,

ist eine Wohnung nebst Gartenbenutzung zu vermieten — mit oder Stallung u. Wagenremise.

[135]

## Das echt persische Insekten und Ungeziefer tödtende Pulver,

a Packt 10 Sgr. und 6 Sgr.

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

## [1639] Englischer Saat-Weizen 1851er Ernte,

welcher sowohl an Körnern, wie an Stroh den doppelten Ertrag gegen inländischen Weizen liefert, verkauft das Dominium Marschwitz bei D.-Lissa pr. Scheffel zu vier Thlr. pr. Gr.

[1632]

## Reines gutes Knochen-Mehl

von guten Fleischknochen, ist noch zu haben bei M. Rochefort u. Comp., Mäntlerstr. 16.

[1660]

Der Hausherr Joseph Ross, aus Nimkau gebürtig, ist aus meinen Diensten entlassen. Breslau, den 17. August 1851.

Theodor Viebich.

## [1663] Möbel-Führwerk.

Am 24. August fährt ein großer Möbelwagen leer von Breslau nach Berlin retour. Anmeldungen von dergleichen Fracht übernimmt bis 23. August Herr Eiedeke, Stockgasse 28.

[1666] Zu auffallend billigen Preisen stehen am Neumarkt Nr. 7 im Hause par terre ein frischbunner Kleiderschrank, 1 Tisch, 1 Schafsohpia und diverse Spiegel in Goldrahmen zum Verkauf.

[1667] Zu vermieten und Michaelis zu beziehen ist Wallstraße oder Erzherzlerplatz Nr. 8 die erste Etage von 9 Zimmern und 2 Kabinett, nebst Wagen-Remise, Stallung für 4 bis 5 Pferde, Bodenfammer und Keller. Näheres daselbst im hohen Parterre.

[1664] Eine möblirte Stube ist zu vermieten Mathiasstraße Nr. 3, in der goldenen Krone.

[1655] Orlauerstr. Nr. 72, 2 Treppen hoch, ist eine möblirte Stube zu vermieten.

[1662] Neue Taschenstraße Nr. 6b.

ist zu Michaelis zu beziehen in der 2. Etage von 3 Zimmern, 1 Kabinet, Kochstube mit Eintree und Beigelaß.

Das Nähere par terre, die zweite Thür rechts.

[1662] Fremdenliste von Bettlis Hôtel.

Herr v. Rabenau aus Oberschlesien. Gräfin v. Wengerska. Maschinen-Dip. Haniel aus Magdeburg. Partik. Dobrysz aus Warschau. Partik. Grunt aus Potsdam. Partik. Riverot aus Amerika. Partik. Hüter und Herr Kammler aus Berlin. Herr v. Klinging aus Bernsdorf.

[1662] 16. u. 17. Aug. Abb. 10 U. Mrg. 6 U. Nhm. 2 U.

Luftdruck bei 0° 27° 9.10° 27° 8.99° 27° 8.27°

Luftwärme + 14,0 + 13,0 + 21,0

Thauptpunkt + 11,80 + 10,50 + 10,17

Dunstfättigung 82 p.C. 82 p.C. 43 p.C.

Wind W NW W

Wetter heiter woltig woltig

Wärme der Oder + 16,8

17. und 18. Aug. Abb. 10 U. Mrg. 6 U. Nhm. 2 U.

Luftdruck b. 0° 27° 7.75° 27° 7.39° 27° 6.93°

Luftwärme + 16,2 + 15,5 + 13,4

Thauptpunkt + 12,22 + 12,70 + 13,40

Dunstfättigung 73 p.C. 80 p.C. 100 p.C.

Wind SW NW NO

Wetter m. heiter überwölkt bedeckt

Wärme der Oder + 17,0

## Börsenberichte.

Breslau, 18. August. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsdor 113½ Br. Louisdor 108½ Br. Polnische Bank-Billets 94½ Br. Österreichische Banknoten 86½ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107½ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 104½ Br. Staats-Schul-Scheine 3½% 89½ Br. Seebandungs-Prämien-Scheine Preußische Bank-Antelle

Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4% — Großherzoglich Pomeranische Pfandbriefe 4% 103 Gl. neue 3½% 93½ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Thl. 3½% 96½ Gl. neue schlesische Pfandbriefe 4% 103½ Gl. Litt. B. 4% 103½ Gl. 3½% 94 Gl. Rentenbriefe 100½ Gl. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95 Gl. neue 95 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Gl. 4% — Polnische Schatz-Obligationen 4% 84 Gl. Polnisch Anleihe 1835 à 500 Gl. — polnische Anleihe dito à 200 Gl. — Kurhessische Prämien-Scheine à 40 Rtl. — Badische Loof à 35 Gl. — Eisenbahntickets: Breslau-Schweidnitz-Breitburger 81½ Br. Priorität 4% — Oberschlesische Litt. A. 3½% 136½ Br., Litt. B. 3½% 123½ Br., Litt. C. 4% — Krakau-Oberschlesische 4% 84 Br. Priorität 4% — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93½ Br. Priorität 4% — Priorität 5% Serie I. und II. — Priorität 5% Serie III. — Reise-Briege 4% 56½ Br. Köln-Mindener 3½% — Priorität 5% II. Emiss. 105½ Br. Sachsl. Schlesische 4% — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38½ Br. Posen-Stargard 3½% — Wechsel-Courses: Amsterdam 2 Monat 141½ Gl. Hamburg 1. Sicht 150½ Br., 2 Monat 149½ Gl. London 3 Monat 6. 20½ Br., 1. Sicht — Leipzig — Paris 2 Monat — Augsburg 2 Monat — Wien 2 Monat — Berlin 1. Sicht 100½ Br., 2 Monat 99½ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —